Terms: $2.00 per Annum in Advance. — Address: Concordia Publishing House, St. Louis, Mo.

Evangelisch-Lutherisches

Schulblatt.

Monatsschrift

für

Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben

von der

Deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigiert im Namen des Lehrerkollegiums des Seminars in Addison

von

Dir. E. A. W. Krauß und Prof. F. Lindemann.

Motto: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes.

Mark. 10, 14.

34. Jahrgang. — Mai.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1899.

Entered at the Post Office at St. Louis, Mo., as second-class matter.

Inhalt.

	Seite
Der Gesangunterricht	129
Buntes aus dem Lehrerleben für das Lehrerleben	141
Sprichwörter aus Luthers Schriften	152
Vermischtes	156
Litterarisches	157
Konferenz-Anzeige	158
Einführungen	158
Altes und Neues	159

Evang.-Luth. Schulblatt.

34. Jahrgang. Mai 1899. No. 5.

Der Gesangunterricht.

(Fortsetzung.)

Den höchsten Aufschwung nahm das deutsche geistliche Volkslied, als die deutsche Christenheit durch den teuern Gottesmann, Dr. M. Luther, aus der Finsternis des Pabsttums unter den hellen Sonnenschein des Evangeliums von der freien Gnade in Christo JEsu gebracht wurde und wie aus einem starren Winterschlafe zu neuem Leben erwachte. Die Wittenberger Nachtigall kündete zuerst den Beginn einer neuen Zeit an; ihr fröhliches Lied: „Nun freut euch, lieben Christen g'mein", flog wie auf Flügeln der Morgenröte durch alle deutschen Lande.

Luther, der nächst der Kirche der Schule den wichtigsten Platz für das Lehren des Wortes Gottes einräumte, betrachtete den Schulgesang als den höchsten und erhebendsten Ausdruck der kindlichen Frömmigkeit. „Die Schule", sagt er, „soll das Mittel sein, die Kunst der Musik (nämlich des Gesanges) zu fördern und durch sie die rechte Erkenntnis Gottes, als unsers Schöpfers und Erlösers." Alle seine Bestrebungen für die Hebung und Verallgemeinerung des Gemeindegesanges hatten unverbrüchlich dieses Hauptziel im Auge. Er gab dem Gesangunterricht zur Erreichung desselben nächst dem Religionsunterricht den ersten Platz. In diesem Sinne sind auch die folgenden Aussprüche Luthers über Musik, die sich vornehmlich auf den Gesang beziehen, zu verstehen. „Es ist nötig, die Musik in der Schule zu behalten, und die Jugend sollte angehalten werden, diese Kunst zu üben, denn sie macht geschickte, edelgesinnte Leute." — „Ein Schulmeister muß singen können, sonst sehe ich ihn nicht an." — „Musik ist eine erziehende Meisterin, die die Leute edel, feinfühlend, freundlich und vernünftig macht." — Doch schätzte Luther die Wirkung der Musik nicht nur in Verbindung mit dem Religionsunterrichte hoch, sondern hatte auch eine hohe Meinung von ihrem erziehlichen und veredelnden Einflusse überhaupt und war hiermit in voller Uebereinstimmung mit der Ansicht vergangener Zeiten.

Luther wollte auch, daß der Gesangunterricht in der Schule als ein wesentliches Triebmittel dazu diene, den Chorgesang in den Gemeinden zu fördern. Der Gesangunterricht in den Schulen während der Reformationszeit bezweckte nicht nur die Vorbereitung für die Teilnahme an dem Gemeindegesang, sondern auch die Heranbildung von Chören für die Ausführung des figurierten Choralgesangs und für die Leitung des Gemeindegesanges, weil die Orgel als begleitendes Instrument desselben noch nicht im Gebrauche war.

Luther, der selbst von Jugend auf den figuralen Gesang geübt hatte, eine für die damalige Zeit große Fertigkeit im Flöten- und Lautenspiel besaß und der Regeln des Tonsatzes kundig war, setzte nicht nur selbst schwungvolle, unübertroffene Melodien zu einigen Kirchenliedern, z. B.: „Jesaia dem Propheten das geschah", „Wir glauben all an einen Gott", sondern er sammelte und bearbeitete mit großem Geschick schon vorhandene deutsche geistliche Volkslieder, dichtete zu weltlichen Volksliedern geistliche Texte, übersetzte mehrere lateinische Kirchengesänge und legte so den Grund zu dem großen Schatze von Kirchenliedern, dessen sich die lutherische Kirche rühmen kann. Der Gregorianische Gesang in seiner Starrheit und Künstlichkeit ist nie Eigentum des deutschen Volkes geworden, aber die aus der unversiegbaren Quelle des neuerwachten Glaubenslebens hervorgegangenen Kirchenlieder mit ihren lebendig rhythmisierten Melodien, die entweder selbst Volkslieder oder im Geiste des Volksliedes gesetzt, wurden bald Eigentum des gemeinen Volkes, das sie nicht bloß in der Kirche, sondern auch auf dem Felde, auf den Straßen und in den Werkstätten mit Lust und Liebe anstimmte und sich die reine Lehre des Evangeliums so ins Herz hineinsang. Viele Tonsetzer wurden durch den Vorgang und die Ermunterung Luthers zur Erfindung vieler schöner Melodien zu den Kirchenliedern, die Luthers Mitarbeiter und Nachfolger in großer Anzahl dichteten, begeistert. Wie die Kirchenlieder, so waren auch die Melodien zu denselben von dem jugendlich froh aufjubelnden Geiste der Reformationszeit durchdrungen. Im Gegensatze zu dem zwar feierlichen, aber doch monotonen Gregorianischen Gesange war nun ein rhythmisch belebter, schwungvoller geistlicher Volksgesang entstanden.

Zugleich ward aber auch ein kunstvoller Chorgesang in der Kirche zur Ausschmückung des Gottesdienstes gepflegt, wozu besonders die Schüler der höheren lateinischen Schulen herangezogen wurden. Selbstverständlich wurden diese im Treffen und Absingen nach Noten für diesen Zweck unterrichtet. „Der Gesangunterricht an den hohen Schulen war deshalb einer der Hauptgegenstände, und der milde Sinn unserer Vorfahren bethätigte sich durch reiche Stiftungen für diese kirchlichen Singchöre, die nicht nur den allgemeinen Gesang zu stützen und zu führen hatten, sondern in selbständig kunstreichen Chören die Gemeinde erheben und erbauen und Proben ihrer Leistungsfähigkeit ablegen sollten." (Schletterer.)

So lange die Melodie des Chorals in den Chorgesängen als Cantus firmus in den Tenor gelegt blieb, konnte der Chor unmöglich den Gesang der Gemeinde ordentlich leiten. Die Gemeinde konnte nur die ihr bekannten Kirchenmelodien mitsingen. Je mehr nun die Zahl neuer Melodien zu neuen Kirchenliedern durch den Eifer und die Erfindungslust der Tonsetzer zunahm, desto nötiger wurde es, der Melodie eine günstigere Stellung zuzuweisen, damit sie deutlich hörbar würde, das heißt, sie in den Diskant oder die Oberstimme zu legen. Das von Lucas Osiander 1586 herausgegebene Choralbuch war eins der ersten, welches dieser Rücksichtnahme auf den Gemeindegesang Bahn brach. Hierdurch ward eine völlige Umbildung der bisherigen Kunstform ins Leben gerufen, denn nun mußten sich die andern Stimmen der Oberstimme unterordnen, um die Melodie überwiegend hervortreten zu lassen. Diese Umwandlung aber ging nicht ohne Kampf und Widerstreben vor sich. Die bedeutenderen Tonsetzer des 16. Jahrhunderts, die ihre musikalische Ausbildung in Italien oder München erlangt hatten, und denen ein künstlicher Kontrapunkt zum Bedürfnis geworden war, fuhren fort, kunstreiche Vokalsätze in der bisher gebräuchlichen Weise zu schreiben. Weil alle andern Partien in diesen Chorstücken möglichste Selbständigkeit gegenüber der Melodie bewahrten, so ward diese, selbst wenn sie in der Oberstimme lag, besonders durch die so beliebte fünf- und sechsstimmige Satzweise in ihrer Deutlichkeit gefährdet. Auch die Textesworte konnten nicht mit wünschenswerter Klarheit und Deutlichkeit hervortreten und in rechter Weise zur Geltung kommen. Deshalb trat dieser kunstreichen Satzart bald ein einfach gehaltener vierstimmiger Satz entgegen, in dem der Melodie eine einfache harmonische Grundlage gegeben war. Wahrscheinlich wurden die kunstreicheren Tonsätze vom Chore allein ausgeführt, während die einfach harmonisierten Choräle vom Chore und von der Gemeinde gemeinschaftlich gesungen wurden. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ward die Leitung des Gemeindegesanges ganz und gar von der Orgel übernommen. Der kirchliche kunstvolle Chorgesang verstummte in den protestantischen Kirchen, weil ihm die dafür nötigen mitwirkenden Kräfte nicht mehr von den gelehrten Schulen geliefert wurden, in denen der Gesangunterricht durch das zu stark überwiegende Studium der alten Sprachen entweder verkümmerte oder ganz aufhörte.

Im 16. Jahrhundert erreichte die polyphone Vokalmusik durch die Wirksamkeit solcher Tonmeister, wie Palestrina in Italien und Orlando de Lassus in Deutschland, den Gipfelpunkt ihrer Vollkommenheit. Gesangwerke von unvergänglicher Schönheit, so lange die Erde steht, verdankten dem Genie dieser Meister ihr Entstehen. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts legte Giovanni Gabrieli mit besonderen Kompositionen für Streich- und Blasinstrumente, sowie für die Orgel den Grund für die Entfaltung der Instrumentalmusik. Zu gleicher Zeit begann mit der immer mehr zunehmenden Anwendung der Versetzungszeichen in den Vokal-

und Inſtrumentalkompoſitionen das Verdrängen des alten Tonartenſyſtems durch das moderne, welches der Phantaſie der Komponiſten gerade durch ſeine Beſchränkung auf das Dur- und Moll-Geſchlecht der Tonarten das faſt unendliche Gebiet der Modulationen eröffnete, weil nun neben und gegenüber dem Kontrapunkt ſich die Selbſtändigkeit der Harmonie je länger je mehr entwickelte.

Von den bedeutenden deutſchen Tonſetzern in der Zeit von etwa 1575—1650 ſind Hans Leo Haßler, Jakob Gallus (Hänel), Joachim de Burgk und Johann Eccard als ſolche zu nennen, deren Kompoſitionen eine höhere Entwickelung des Chorgeſangs in der evangeliſchen Kirche Deutſchlands beſonders beeinflußten. Der Eccardſchen Schule gehören noch an: Joh. Stobäus, Melchior Vulpius, Mich. Prätorius, Melch. Frank und Johann Steuerlein, deren ebenfalls bedeutende Wirkſamkeit aus dem 16. Jahrhundert bis in die erſte Hälfte des 17. Jahrhunderts hinüberreicht. Neben dieſen hat die lutheriſche Kirche Seth Calviſius, Gottfried Erythräus und Erhard Bodenſchatz, die ſich im Tonſatze der älteren Richtung auszeichneten, mehrere ihrer beſten Kirchenmelodien zu verdanken.

Dadurch, daß die Pflege des geiſtlichen Geſanges in den hohen und niederen Schulen während des 17. Jahrhunderts immer mehr vernachläſſigt wurde, trat die Notwendigkeit der Vereinfachung und der Abſtreifung des urſprünglichen verſchiedenartigen Rhythmus in den Kirchenmelodien hervor. Sie wurden faſt alle auf gleiche Notenwerte umgeändert, damit die Orgel als die einzige Leiterin und Begleiterin des Geſanges einer Gemeinde ausreichen möchte, der die Stütze eines Schülerchors mit ſeinen durchdringenden Stimmen fehlte. Neben dieſem ſich durch die äußeren Verhältniſſe aufdrängenden Grunde für die Umänderung der überkommenen Melodien in den Choralbüchern wirkte natürlich auch die Neuerungsſucht der bei Herausgabe derſelben thätigen Komponiſten mit. Um mit der von Jahr zu Jahr zunehmenden Zahl von Geſangbüchern Schritt zu halten, waren die Muſiker ſtets aufs neue zur Zuſammenſtellung neuer Choralbücher genötigt. Wie die Kirchenlieder in ihren Texten trotz der Warnung Luthers nicht unverändert gelaſſen wurden, ſo wurden auch ihre Melodien von den Komponiſten umgedrechſelt. Kurze Noten wurden lang gemacht, größere Intervallſchritte durch Zwiſchennoten ausgefüllt und auf den Kadenzen wurden zierliche Trillerchen angebracht. Was der Choral durch ſeine Nivellierung in gleiche Noten eingebüßt hatte, verſuchte man durch geſchmackloſe Schnörkel und lächerliche Zuthaten zu erſetzen. So ward um die Mitte des 17. Jahrhunderts ſchon der Grund zur Verflachung des kirchlichen Geſanges gelegt. Ja, es kam zuletzt dahin, daß man die urſprüngliche rhythmiſche Weiſe der Choräle für des Gottesdienſtes unwürdig hielt, welche verkehrte Anſicht bis in die neueſte Zeit von angeſehenen Theologen und Muſikern als die einzig richtige verteidigt wird.

Damit die Umwandlung auf dem Gebiete der Kirchenmusik während des 17. Jahrhunderts klarer erkannt werde, ist es nötig, einige Kompositionsformen, die in dieser Zeit von vielen Tonsetzern bevorzugt wurden, eingehender zu betrachten. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts finden sich die ersten Versuche, Vokal- und Instrumentalmusik eng miteinander zu verbinden, in den sogenannten Kirchenkonzerten. Sie kamen zuerst in Norditalien auf und bestanden aus in Abwechselung auszuführenden Gesangstücken für eine, zwei, drei oder vier Stimmen mit Begleitung der Orgel und anderer Instrumente. Einer der ersten Komponisten von Tonstücken dieser Art, Ludovico Viadana, bekennt selbst, daß er durch den Mangel genügender Chorkräfte zu dieser Neuerung bewogen wurde. Da diese Art Kirchenmusik bald beliebt wurde, so waren die Komponisten genötigt, eine angenehme den Sinnen schmeichelnde Musik mit besonderer Berücksichtigung der Solosänger zu liefern, damit diese mit ihrem Gesang auch bei dem zuhörenden Publikum sich Ehre und Beifall erwerben möchten. Nach und neben den Kirchenkonzerten treten uns die diesen ähnlich komponierten Kantaten entgegen, die ursprünglich Gesänge für eine Singstimme mit Begleitung eines Instrumentes waren. Carissimi verbesserte die Kantate und erweiterte ihren Umfang dadurch, daß er zu den Sologesängen verbindende Recitative, Duette, Terzette ꝛc. und zu Anfang und Schluß auch Chöre setzte. Diese Kunstform wurde bald bei den Komponisten sehr beliebt. Man unterschied geistliche und weltliche Kantaten je nach dem bearbeiteten poetischen Stoffe und je nach ihren verschiedenen Bestimmungen Fest-, Jubel-, Hochzeits-, Trauerkantaten u. dergl. Durch das hierdurch zunehmende Emporkommen des virtuosen Gesanges endete die Blüte des Chorgesanges. Der Mangel an nötigen Chorkräften trat überall mehr hervor. Zwar blieb es Sitte, zu größeren Kantaten einige Chöre zu schreiben, aber man merkt ihnen an, daß die Tonsetzer nur ein halbes Interesse dafür hatten. Diese Kompositionsform ward im 17. Jahrhundert fast ausschließlich in Italien gepflegt und fand erst im 18. Jahrhundert Eingang in Deutschland. Hier wurden die Kantaten dann aber auch in erstaunlicher Menge produziert. Sie beginnen gewöhnlich mit einem Chor, zu dem Worte der heiligen Schrift gewählt wurden; diesem folgen einige Sologesänge, die durch mitunter lange Recitative verbunden sind; die Texte zu den Arien und Duetten sind entweder besonders gedichtet oder bestehen aus beliebten Kirchenliedern. Den Schluß bildet gewöhnlich ein einfach gehaltener vier- oder fünfstimmiger Choral. Meisterwerke dieser Kompositionsgattung wurden von J. S. Bach, seinem Sohne, Ph. E. Bach, Rolle, Homilius und Telemann geschrieben. In der jetzigen Zeit ist man in Deutschland zu der Einsicht gekommen, daß eine erbauliche und würdige Kirchenmusik der Sologesänge und Instrumentalbegleitung entbehren könne und ein freier, mehrstimmiger Chorgesang zur Verherrlichung des Gottesdienstes in der Kirche sich besser eigne.

Von noch größerer Bedeutung für die höhere Entwickelung der kirchlichen Vokal- und Inſtrumentalmuſik, als die Kantate, war das Oratorium. Dieſes iſt ein muſikaliſches Drama meiſt bibliſchen Inhalts, das ohne irgend welche theatraliſche Ausſchmückung bloß zur muſikaliſchen Ausführung beſtimmt iſt. Die Handlung in demſelben wird nur durch Vorführung einzelner Perſonen oder Charaktere vergegenwärtigt, während allgemeine Betrachtungen und auf die vorkommende Handlung ſich beziehende Anſchauungen durch den Chor zur Ausſprache gelangen. Alle höheren Muſikformen kommen im Oratorium zur Verwendung: Recitativ, Arie, Duett, Terzett ꝛc., beſonders aber der Chor in ſeiner ganzen gewaltigen und erhabenen Wirkung. Das Oratorium bietet wohl geiſtliche, aber nicht mehr rein kirchliche Muſik dar, denn zu dieſer zählt man vorzugsweiſe Hymnen, Pſalmen, Motetten, Meſſen, Choräle und alle liturgiſchen Geſänge. Alles Dramatiſche iſt der reinen Kirchenmuſik fremd und bringt nur Elemente in dieſelbe, die auf Abwege führen. Die Oratorien wurden und werden deshalb nicht während des Gottesdienſtes, ſondern für ſich zur Erbauung des chriſtlichen Volkes ausgeführt. Der Urſprung des Oratoriums iſt zwar ſchon in den geiſtlichen Schauſpielen des Mittelalters zu ſuchen, doch wird die Entſtehung ſeiner jetzigen muſikaliſchen Form auf Filippo Neri (1515—1595) zurückgeführt. Dieſer hatte 1564 in Rom mit mehreren jungen Prieſtern eine Genoſſenſchaft gebildet, die er das Oratorium (den Betſaal) nannte. Er bewog ſeinen Freund Giov. Animuccia (1500—1571), für ihre religiöſen Übungen einfache Chorgeſänge zu ſchreiben, die nach der Predigt angeſtimmt und Laudi genannt wurden. Animuccia hatte der Abwechſelung wegen auch einige Sologeſänge zwiſchen die Chöre eingeflochten.

Auf dieſe ſchlichten Anfänge leitet man den Urſprung des Oratoriums zurück. Paleſtrina, Vittoria und Aſola ſchrieben für die Filippini oder Patres vom Orden des Oratoriums neue Stücke, die, in der Regel vierſtimmig, vom Chor oder von Soloſtimmen vorgetragen wurden und in zwei Teile zerfielen, deren einer vor und der andere nach der Predigt geſungen wurden. Später trat an die Stelle des Predigers ein Erzähler, der die einzelnen Muſikſtücke durch Recitative verband. Schon 1623 ward in Deutſchland ein von H. Schütz komponiertes Oratorium aufgeführt: Hiſtoria der fröhlichen und ſiegreichen Auferſtehung unſers einigen Erlöſers und Seligmachers JEſu Chriſti. Der Komponiſt wollte dasſelbe nicht in der Kirche aufgeführt haben, ſondern meinte, daß es „umb die öſterliche Zeit zu geiſtlicher Recreation in fürſtlichen Kapellen oder Zimmern füglich zu gebrauchen ſeie". Ähnlich, aber noch bedeutender ſollen ſeine 1650 herausgegebenen Symphonae sacrae ſein, in denen die Anfänge des Oratoriums völlig entfaltet ſind. Auch eine Paſſionsmuſik nach den vier Evangeliſten von ihm iſt ein vortreffliches Werk, deſſen Bedeutung in der Neuzeit durch wiederholte Aufführung anerkannt wurde. Die Form des Oratoriums

ward in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die größten deutschen Tonmeister dieser Zeit, J. S. Bach und G. Fr. Händel, zu so hoher Vollendung gebracht, daß die Werke ihrer berühmtesten italienischen und deutschen Vorgänger auf dem Gebiete der Oratoriummusik verdunkelt wurden und der Vergessenheit anheimfielen. Der „Messias" von G. Fr. Händel und die Matthäus-Passion, die größten Werke dieser Meister im Bereiche der Vokal- und Instrumentalmusik, sind eigentlich erst in unserm Jahrhundert in ihrer unübertrefflichen Schönheit und Erhabenheit erkannt worden, was durch alljährlich wiederkehrende Aufführungen von seiten der großen Musikvereine in Deutschland, England und unserm Lande bezeugt wird.

Einen geradezu verderblichen Einfluß auf die Kirchenmusik übte die Oper aus, welche ebenfalls zu Anfang des 17. Jahrhunderts ihre Pflegestätte zuerst in Italien fand. Monteverde, der als der erste für das Orchester mit einer in der damaligen Zeit möglichen Besetzung schrieb, komponierte als sein erstes bedeutendes Werk eine Oper: Orfer, die 1608 mit großem Beifall aufgeführt wurde. Ihm schloß sich bald eine ganze Reihe von mehr oder weniger anerkannten Opernkomponisten in Italien an. Das Publikum fand immer größeren Geschmack an den in Musik gesetzten Dramen und Komödien, in welchen sich Vokal- und Instrumentalmusik mit theatralischer Aufführung aufs angenehmste für die Sinne vereinigen. In allen größeren Städten und Fürstenresidenzen Italiens wurden prachtvolle Opernhäuser erbaut. Auch die deutschen Fürsten führten diese Neuerung erst in kleinem, dann in immer größerem Maßstabe ein. H. Schütz komponierte 1627 die erste deutsche Oper, und andere Tonmeister an den deutschen Fürstenhöfen waren ebenfalls auf dem Gebiete der Opernmusik thätig. Infolge der doppelten Thätigkeit vieler Komponisten dieser Zeit, Musik für die Kirche und für das Theater zu schreiben, ward die Kirchenmusik durch den Opernstil stark beeinflußt. So nahmen denn auch die Kirchenmelodien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, mehr noch aber im 18. Jahrhundert den Charakter der in der Oper gebräuchlichen Arien an. Sogenannte geistliche Arien mit tanzartigen Rhythmen und ebenso seichten, teils schwärmerischen, teils pietistisch moralisierenden Dichtungen wurden in Unmasse komponiert und fanden eine kurze Zeit den Beifall eines musikalisch verflachten Publikums, um bald wieder durch ebenso seichte Erzeugnisse der herrschenden Richtung verdrängt zu werden. Nur vereinzelt finden sich aus dieser Zeit Kirchenmelodien, die an die Kraft des frohen Glaubenslebens der Reformationszeit erinnern. Umsonst erhob die Wittenberger theologische Fakultät ihre warnende Stimme gegen das Unwesen, diese süßlichen Arien an Stelle der herrlichen, kraftvollen alten Kirchenmelodien beim Gottesdienste zu verwenden, indem sie mit Recht erklärte: „Es finden sich unter diesen Liedern sehr viel hüpfende, springende, daktylische, welche mehrenteils mit ungeistlichen und fast üppigen Melodien

verſehen ſind und inſonders zu der hohen Gravität der hohen Geheimniſſe, die ſie in ſich halten ſollen, im geringſten nicht reimen, ſofern das menſchliche Herz durch eine gewiſſe ſpringende und tanzende Art von Melodeyen wohl gar in eine empfindliche Veränderung und Anfang einer Raſerei gebracht werden kann." Auch in ſeiner innern Anlage zeigte ſich dieſer beſonders von Halle ausgehende Kirchengeſang von dem früher üblichen verſchieden. „Nicht mehr vielſtimmig, ſondern auf zwei Stimmen reduciert, iſt er ferner nur mit einem bezifferten Baß verſehen. Alles Leben, das bisher auch in den Mittelſtimmen pulſierte, ſcheint in den Baß gedrängt, der nun in unruhiger Bewegung fortſchreitet, ſo daß es gemahnt, ‚wie wenn ein alter Mann tanze'." (Schletterer.)

Obwohl ſich die Kunſt des Orgelſpiels durch die großen Orgelmeiſter J. S. Bach und G. Fr. Händel in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zu ſeiner höchſten Vollendung erhoben hatte, ſo ging trotzdem das kirchliche Orgelſpiel gerade durch das Eindringen der arienmäßigen Kirchenmelodien in den gottesdienſtlichen Gemeindegeſang einem unaufhaltbaren Verfalle entgegen. Dieſer ward noch dadurch beſchleunigt, daß es vielen Organiſten an der nötigen Kenntnis und Geſchicklichkeit fehlte, die Choräle nach den bezifferten Bäſſen richtig abzuſpielen. So ſehr man ſich gegen die Halleſchen neuen Melodien mit ihrem tanzartigen Gepräge ſträubte und das Verdammungsurteil der Wittenberger Fakultät billigte, man nahm ſie doch in die Choralbücher auf. Nicht beſſer erging es den Geſangbüchern, in welche immer mehr Lieder zuerſt der pietiſtiſchen, dann aber auch der rationaliſtiſchen Richtung Aufnahme fanden. Luthers Warnung:

„Viel falſcher Meiſter jetzt Lieder dichten,
Sieh dich für, und lern ſie recht richten.
Wo Gott hin baut ſeine Kirch und ſein Wort,
Da will der Teufel ſein mit Trug und Mord",

war vergeſſen.

Was den Geſangunterricht in den Schulen Deutſchlands während des 16. und 17. Jahrhunderts anlangt, ſo erhält man die beſte Einſicht in die Beſchaffenheit desſelben und auch einigermaßen in die beim Geſangunterrichte angewandte Methode durch die in dieſer Zeit erlaſſenen Kirchen- und Schulordnungen. Am ausführlichſten und zum Teil wörtlich mit andern norddeutſchen Kirchenordnungen übereinſtimmend ſpricht ſich die Schleswig-Holſteiniſche Kirchenordnung von 1542 aus, und zwar in einer Weiſe, die zugleich den allgemeinen Bildungswert erkennen läßt, den man dem Geſangunterrichte zuſchrieb: „Um zwölfen alle Werkeltage ſoll der Cantor alle Jungen, große und kleine, ſingen lehren, nicht allein aus Gewohnheit (nach dem Gehör), ſondern auch mit der Zeit künſtlich" (dies erklärt die Braunſchweiger Schulordnung von 1528: „daß die Kinder lernen verſtehen voces, claves etc."), „nicht allein den langen Sang (die Choralmelodie, die ſich durch alle Verſe gleich bleibt und beim Abſingen des ganzen

Liedes ein langer Sang wird), sondern in figurativis etc. (den künstlichen figurierten Choral). Dem sollen die Pädagogi, die in der Kirche singen müssen, ummeschicht (das ist, abwechselungsweise) nach Gelegenheit in der Schule helfen; auch sollen ihm helfen alle Schulgesellen, außer dem Rector, wenn er mit seiner Cantorei ein Fest will machen in der Kirche, daß also die Kinder in der musica lustig und wohlgeübt werden, daraus sie auch wackere und geschickte Kinder werden, andere Künste zu lernen; denn die Musica ist eine Kunst von den freien Künsten, die man den Kindern von Jugend auf fein und fast wohl lehren kann, und dann zum besten auch wohl brauchen kann, so wohl als andere Künste: wenn sie aber alleine gelernt wird und nicht andere Künste dabei, so machet sie lose Gengere (Gänger? Herumläufer?) und wilde Leute. Unsern Kindern wollen wir solchen Mißbrauch verhindern und lassen sie andere Künste auch lernen, Gott zu Ehren." — Aus dieser und andern Schulordnungen der Reformationszeit erkennt man, daß der Gesang der Kirchenlieder als eine der Hauptaufgaben für die Schulen angesehen wurde. „Für die Volksschulen begnügte man sich (z. B. in der Württembergischen Kirchenordnung von 1559 und in der Pommerschen von 1563) damit, daß man das Einüben der Kirchenlieder in den Schulen durch Vor- und Nachsingen forderte. Betreffs der höheren lateinischen Schulen aber, wie in Stuttgart und Tübingen, bestimmte die Württembergische Kirchenordnung, daß in denselben täglich um zwölf Uhr eine Viertelstunde lang Unterricht im Gesang gegeben werde und zwar wirklicher Unterricht, nicht bloß usus, sondern auch Mitteilung der praecepta. Die angegebene Tageszeit ward von vielen Kirchen- und Schulordnungen hierfür festgesetzt." Die Eßlinger Schulordnung von 1599 sagt charakteristisch: „Hora 12 ist genug, daß die Musica eine halbe Stund exercirt werde. Denn die Musica nicht das Principal ist im Studiren. Und kann die übrige halbe Stund voll nützlich angelegt werden, die jetzt folgen wird. Und wan die Knaben sollen eine gantze Stund singen, sonder in einem beschlossenen Gemach, werden sie im Kopf müd, und sindt zum nachfolgenden Studio etwas verdrossen. Denn singen ist eine Arbeit, wenn man's lang und streng aneinander treibt." Die genannte pommersche Schulordnung sagt: „Wann Choralgesänge, lateinisch oder deutsch, in der Schule proponirt werden, sollen die Kinder (die lateinischen Schüler) mit den anderen (das heißt, der älteren Klasse) solmisiren und singen, und also nach der Hand ad musicam gewöhnt werden, daß sie voces musicales und solmisiren lernen." Dieses beweist, daß in den Schulen ein methodischer Unterricht im Treffen der Töne und Intervalle nach den Guidonischen Tonsilben getrieben wurde.

Daß diese Schulordnungen auch wohl befolgt wurden, bekunden die vielen Vokalkompositionen des 16. und 17. Jahrhunderts, die ausschließlich für die Jugend bestimmt waren. So finden sich z. B. eine Menge Gregoriuslieder, das heißt, mehrstimmige Gesänge zur Feier des auch in der evangelischen Kirche fortdauernden Gregoriusfestes. (J. Eccard hat deren

mehrere vortreffliche komponiert.) Schon 1512 hatte Agricola Schullieder veröffentlicht. Ludwig Senfl, der von Luther hoch verehrte Tonmeiſter, gab 1534 ein Heft von verſchiedenen Geſängen für die Jugend mit lateiniſchen geiſtlichen und weltlichen Texten heraus. 1550 erſchienen: „Geiſtliche Ringeltänze aus der heiligen Schrift vor die Jugend." 1605 ward zu Frankfurt a. M. ein „Catechismus Dr. Lutheri von Wort zu Wort in vier Stimmen ſchön und lieblich componirt, daneben ein Bericht, wie junge Knaben und Mägdlin innerhalb zwölf Stunden die musicam begreifen können" veröffentlicht. Bodenſchatz gab eine Blütenleſe der auserleſenſten Hymnen für vier Stimmen heraus zum Gebrauche für das Gymnaſium in Schulpforta.

Im 17. Jahrhundert, in welchem der Lieder- und Melodienſchatz durch die herrlichen Geſänge von Scheidemann, Prätorius, Schop, Crüger, Ebeling u. a. bereichert wurde, ließ man ſelbſt unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges den Geſang in den Schulen nicht fallen, wie dieſes aus den folgenden amtlichen Belegen zu erſehen iſt. Bei einer Viſitation der Schulen in Marburg im Jahre 1628 ward angeordnet: „Weil vor dieſem in der Bürgerſchule die musica figuralis exercirt und zum wenigſten die principia der Jugend beigebracht, dieſelbe auch hernach im paedagogio weiter geführt worden, ſo ſollen inskünftig und jetzo die praeceptores civici (die Lehrer der Bürgerſchule) die praecepta mit der Jugend traktiren, auch ad praxin ſchreiten, damit ſie beim nächſten examine und alſo inskünftig jederzeit ein Stück, zwei oder drei figuraliter ſingen und die Probe thun können." In einem württembergiſchen Generalreſkript vom Jahre 1672 wird befohlen: „Die musica ſoll in Particularſchulen von den praeceptoribus docirt werden und darin floriren, es ſoll dannenher kein Knab der Reception in ein Kloſterſchul leichtlich gewärtig ſein, der nicht die principia musicae dergeſtalt gefaſſet, daß er bei weiterem exercitio das ſeinige mitleiſten könne." — Wie ſchon früher erwähnt, hatten die Schüler aus den Lateinſchulen bei den Kirchenmuſiken mitzuwirken, denn bis zu Mattheſons Zeiten, das heißt, um 1700, durfte kein Frauenzimmer bei einer Kirchenmuſik aktiv ſich beteiligen. Nach Hentſchels Meinung beſchränkte ſich der Geſangunterricht an den lateiniſchen Schulen auf Vorſpielen und Nachſingen, ſodaß nur einzelne Knaben mit gutem Gehör Treffſicherheit erlangten und für die übrigen gute Vorſänger abgaben. Doch wird wenigſtens in einigen lateiniſchen Schulen, nach den obigen Schulordnungen zu urteilen, auch ein etwas gründlicherer Unterricht im Singen erteilt worden ſein. Die Kompoſitionen aus dieſer Zeit laſſen zum wenigſten erkennen, daß den Knaben nichts über den gewöhnlichen Stimmenumfang zugemutet wurde; der Diskant oder Sopran überſchreitet höchſt ſelten das zweigeſtrichene e. In den gewöhnlichen Volksſchulen beſchränkte man ſich auf das Einüben der Kirchenmelodien nach dem Gehör. — Die geſangliche Ausbildung an den lateiniſchen Schulen muß in der erſten

Hälfte des 18. Jahrhunderts mangelhaft gewesen sein, denn J. S. Bach stellte seinen Thomasschülern dieses Zeugnis aus: „Siebzehn davon könne er als Sänger gebrauchen, zwanzig müssen sich erstlich noch mehr perfectioniren, um mit der Zeit zur Figuralmusik gebrauchet werden zu können, siebzehn aber seien schlechthin untüchtig."

Der Pietismus, der, wie das Freylinghausensche Gesangbuch mit Noten beweist, an Hervorbringung eigener Melodien sehr fruchtbar war, räumte auch dem Gesange in der Schule wieder einen Ehrenplatz ein. Einen hohen Grad der Vollkommenheit im Gesangunterrichte ward in der Unterrichtsanstalt von August Hermann Francke (1663—1727) zu Halle erreicht. Die Kinder erhielten zwei Stunden wöchentlich im Singen. Während sich bei den Mädchen dieser Unterricht auf das Einüben der Kirchenlieder beschränkte, wurden in den Knabenschulen die Elemente des figurierten Kontrapunkts gelehrt. Der Unterricht im Kontrapunkte begann mit dem Singen der diatonischen Tonleiter (Dur und Moll), die durch Buchstaben auf den Linien dargestellt wurde, welcher die Übung der chromatischen Tonleiter und Treffübungen in den Intervallen folgte. Die technischen Übungen verbanden sich mit dem Singen bekannter Melodien nach Noten, denen neue Melodien, die in ähnlicher Weise in Noten dargestellt wurden, folgten. Außerdem lernten die Schüler den Wert der Noten und Pausen, sowie die Tempobezeichnungen. Jeder Schüler hatte sein Arienbüchlein; den Baß übernahmen die Altisten. Francke legte, damit die Kinder nicht durch das la, la ꝛc. gelangweilt würden, schon der Tonleiter auf und ab folgende Worte unter: „Aus der Tiefe ruf ich, HErr, zu dir, neig deine Ohren, HErr, zu mir." Im Waisenhaus zu Halle wurde ein Saal zu Singübungen und Produktionen eingerichtet, an welchen auch Zuhörer teilnehmen durften.

Joh. Amos Comenius, einer der bedeutendsten Pädagogen des 17. Jahrhunderts, schloß zwar den Gesang in den Kursus des Studiums für höhere Schulen ein, scheint aber den Gesangunterricht auf ein bloßes Vor- und Nachsingen beschränkt zu haben, denn er stellt in seiner Methode der Künste den Satz auf: „Was zu thun ist, lernt man durchs Thun. Die Mechaniker halten ihre Lehrlinge nicht mit Betrachtungen hin, sondern sie lassen dieselben sich versuchen. Das Schreiben lernt man durchs Schreiben — das Singen durchs Singen." — Der Grundsatz des Philanthropismus, daß man Sprechen durchs Sprechen lernen solle, mußte, aufs Singen angewendet, allen Unterricht in den Regeln der Kunst überflüssig erscheinen lassen. Soweit ging man allerdings nicht, wie daraus zu erkennen ist, daß in dem Dessauer Philanthropin bei den Gottesverehrungen ein geübter Singchor mitwirken mußte. Aber mit der Lust und Liebe, wie von den Pietisten in Halle, ward der Gesang nicht getrieben; selbst der treue Mitarbeiter des Domherrn von Rochow, G. J. Bruns, der Musiker von Fach und bereits als Domorganist nach Halle berufen worden war, scheint seine Thätigkeit fast ganz den philanthropistischen Hauptgegenständen

gewidmet zu haben. — Locke (1632—1689), der berühmte engliſche Pädagog, zeigt am wenigſten Sinn für Muſik; er weiſt ihr unter allen Künſten den letzten Platz ein und meint, in dem kurzen Leben habe man nützlichere und wichtigere Dinge zu thun. — J. J. Rouſſeau (1712—1778), ein franzöſiſcher Philoſoph, deſſen Schriften über Erziehung von großem Einfluſſe auf das Erziehungsweſen ſeiner Zeit waren, hat — wie Raumer ſagt — ſein Huronenideal vergeſſen und fragt nicht: wozu die Muſik nützlich ſei. Aber er hatte in ſeinem Erziehungsſyſtem keinen Raum für Geſangesbildung; „wer da behauptet, der Menſch habe nur drei Bedürfniſſe: Ruhe, Nahrung und ein Weib, der wird als Pädagog für die Kunſt ſo wenig etwas leiſten, als für Religion und Wiſſenſchaft". Zwar wollte dieſe Periode der ſogenannten Aufklärung dem Volke mit ihren Tendenzen auch durch den Volksgeſang nahe treten; ſie gab dem Volke das Mildheimſche Liederbuch; aber das Volk fand keinen Geſchmack an den darin enthaltenen ledernen Reimereien, in welchen es bloß das alltägliche Leben, das Geſchäft des Handwerkers, die Arbeit des Landmannes in dürren Worten wiederfand. (Nach Palmer, Geſang in Schmids Encyklopädie.)

Obwohl in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts drei der größten deutſchen Tonmeiſter, Joſ. Haydn, W. A. Mozart und L. van Beethoven, durch ihre bewunderungswerten Kompoſitionen die Muſik als Kunſt, vornehmlich aber die ſelbſtändige Inſtrumentalmuſik, einer vorher kaum geahnten Vollendung entgegenführten, ſo kam doch dem deutſchen Volke als ganzem wenig davon zu gute. In Kirche und Schule ward das Kirchenlied, dem ſchon längſt durch Abſtreifung des urſprünglichen Rhythmus der Charakter des Volksliedes geraubt worden war, vielfach vernachläſſigt. Der überhandnehmende Rationalismus hatte der evangeliſchen Bevölkerung Deutſchlands den rechten chriſtlichen Glauben und damit auch die Luſt zum Kirchengeſange genommen. — Die Wortführer unter den Tonlehrern und Tonkünſtlern des 18. Jahrhunderts verfochten den Grundſatz, daß der Gemeindegeſang nur etwas zu Duldendes, Geringfügiges, der Pflege kaum Bedürftiges ſei, und daß nur der kunſtmäßige Geſang des geſchulten Chores, nur der Einzelgeſang der Begabteren auf einem göttlichen Gebote beruhe, und daß dieſer der klägliche Geſang ſei, den der Pſalmiſt vorſchreibe. Man hielt die theatraliſche Form als die zum Lobe des HErrn am meiſten geeignete, weil das Weſen der Welt, alſo auch das aller kirchlichen Dinge, durchweg theatraliſch ſei; ja, man behauptete, daß der kirchliche Kunſtgeſang ſeine Beſtimmung um ſo würdiger erfülle, je mehr er das Gepräge des Theatraliſchen trage. Hiermit aber waren die Führer der Menge noch nicht zufrieden; ſie ſagten, die Tonkunſt ſchaffe nur das unbedingt Vergängliche, darum behalte auch nur das Neue in ihr Geltung; auch der Kirchengeſang unterliege dieſem aus der Natur der Sache hervorgehenden Geſetze. Das Feſthalten an den alten Kirchenmelodien ward als Pedanterie beſpöttelt. Sie beriefen ſich darauf, daß Gott weislich den alten

israelitiſchen Tempelgeſang, die griechiſche Tonkunſt mit ihren Werken habe gänzlich untergehen laſſen, weil er nicht immer „einerlei alte Leier haben wolle“. Bei dieſer ſich immer weiter verbreitenden Überzeugung konnte es nicht ausbleiben, daß der kirchliche Gemeindegeſang, weil ohne Pflege gelaſſen, verfiel und mit wenigen örtlichen Ausnahmen ein ſieches Leben friſtete, und daß der kunſtmäßige Chorgeſang immer mehr verweltlichte, bis er bei der ſpäter zunehmenden Gleichgültigkeit gegen geiſtliche Dinge gänzlich aufhörte. (Nach Winterfeld, Über Herſtellung des evangeliſchen Gemeine- und Chorgeſanges.) Alles, was die Schule dieſer Zeit für den Geſangunterricht zu verdanken hat, ſind mehrere volkstümlich gehaltene Melodien von Mozart, Haydn, J. A. P. Schulz u. a., die entweder zu Natur- und Vaterlandsliedern komponiert oder ſpäter ſolchen untergelegt wurden.

Hn.

(Fortſetzung folgt.)

Buntes aus dem Lehrerleben für das Lehrerleben.

a. Erziehliches.

Das ſteht wohl feſt, die bei weitem größeſte Zahl der Unannehmlichkeiten erwächſt dem Lehrer, erwächſt den Schulaufſehern aus dem den Lehrern zuſtehenden elterlichen Strafrechte. Und gäbe es für die Volksſchule ein Mittel, die körperlichen Züchtigungen ganz zu vermeiden, ach — wie wollten, wie würden wir aufatmen.

Zum erſten iſt nun allerdings gern zuzugeſtehen, daß die immer weiter um ſich greifende Roheit und Unbotmäßigkeit der niederen Geſellſchaftsklaſſen, mit denen wir ja beſonders zu thun haben, die in dieſen Schichten überhaupt vielfach fehlende Erkenntnis von der Notwendigkeit einer ſtrengen Zucht oft Veranlaſſung zu Klagen auch da ſuchen läßt, wo eine Strafe durchaus am Ort, durchaus entſprechend war. Zum andern ſtehen die Kinder oft unter ſolchen häuslichen, der Schule widerſtreitenden, entgegenarbeitenden Einflüſſen, daß thatſächlich nur die Gewalt, nur der dem Kinde erzeugte Schmerz demſelben das Bewußtſein einprägen kann, wie es noch andere Gewalten giebt, denen es ſich fügen, beugen muß.

Dies vorausgeſchickt — wird man mich verſtehen, wenn ich dennoch behaupte: 1) Vermindert könnten die körperlichen Züchtigungen doch werden, 2) vermindert könnten die Klagen über vollzogene Züchtigungen werden, wenn die für notwendig erkannte Strafe auch richtig vollzogen würde.

Zum erſten: Sie wiſſen alſo, daß ich durchaus nicht nur von Fremden, ſondern auch ganz beſonders von mir ſelbſt rede, wenn ich behaupte: Unerfahrenheit und Unbeſonnenheit greifen oft zum Stock, wo noch eine andere Strafe am Platze wäre; es iſt ſo ungeheuer bequem, einem Jungen

eine Tachtel zu ſtechen, wo es zwar nicht bequem, aber richtig geweſen wäre, zunächſt noch andere Mittel zu ergreifen. Wir alle wiſſen es, wie wir in jüngeren Jahren uns geärgert und zugeſchlagen haben, wo wir jetzt mit einem Wort, einer Gebärde ſchon denſelben Zweck erreichen. Alſo — die körperliche Züchtigung iſt das letzte, nicht das erſte der zu verſuchenden Mittel — und wo uns das im Stich läßt, ſind wir verloren! Folgen wir dieſer unſerer Erfahrung: wir werden alle weniger hauen — alſo auch weniger Klagen zu hören bekommen, die uns unſern Beruf verbittern. Drum, zumal meine lieben jungen Kollegen, wenn das Blut einmal zu heiß wallt, und Sie wollen zuſchlagen, nicht, weil kein anderes Mittel mehr helfen will, ſondern weil Sie, wie es oft heißt, „wütend werden", — dann denken Sie doch immer an das Wort unſers Superintendenten: Meine Herren, vergeſſen Sie nie, hinter dem Hauen kommt nur noch das Hängen! Und das dürfen Sie nicht!

Zum zweiten: Die Art der Strafe. So bequem die Backpfeife iſt, ſo ſehr werden wir alle zugeſtehen müſſen: die Hand iſt doch gar zu oft, gar zu ſchnell loſe; oft hat uns doch die Backpfeife ſchon gereut. Doch — wozu meine Worte? Ich habe in den letzten Tagen ſo prächtig Zutreffendes gefunden, daß ich mich nicht enthalten kann, in meinem heutigen Moſaikbilde es zur Kenntnisnahme und Prüfung darzubieten. Ein nordamerikaniſcher Prediger ſagt:

„Es ſoll der Stock nur dann gebraucht werden, wenn alle Maßregeln verſucht und vergeblich befunden wurden. Manche Eltern ſcheinen förmlich auf eine Gelegenheit zu warten, wo ſie ‚darauf ſchlagen' können. Sie ſcheinen den Stock für eine Art Gnadenſpender, ein geheimnisvolles Mittel zur Einflößung guten Betragens zu halten, und ſie glauben, ſeine Berührung werde allein ſchon die ſchlummernden guten Gedanken wecken. Nach ihrer Anſicht beruht die Erziehung auf dem Prügelſyſtem: Prügele genug, und du haſt deine Schuldigkeit gethan, mag aus dem Kinde werden, was da wolle.

„Die verſtändigere Anſicht der Sache iſt jedoch die, daß der Stock nur ein Notbehelf ſein ſoll, wie etwas, auf das man nur dann kommt, wenn alles andere fehlſchlägt; ganz zu vermeiden, wenn irgend möglich, und niemals im Zorn oder Ärger ſeitens der Eltern anzuwenden.

„Körperliche Züchtigung ſoll bloß auf Beſtrafung grober Vergehen beſchränkt bleiben. Wegen Unbedachtſamkeit, Nachläſſigkeit (?) und dergleichen ſollte einer ein Kind nie körperlich züchtigen. Dagegen Lügen, Unreinlichkeit, Grauſamkeit gegen Menſchen oder Tiere, Roheit überhaupt müſſen ſtreng behandelt werden. Es iſt ein grobes Mittel, ganz paſſend für grobe Fehler einer tieriſchen Natur. (Ich möchte fortgeſetzte Trägheit für mein Teil mit dazu nehmen!)

„Wenn geſtraft wird, dann ſoll es ‚tüchtig' geſchehen. Die Mode der Klapſe, des Zauſens und des Zwickens und Pfötchengebens iſt lächerlich

und verwerflich. Anſtatt Gehorſam zu erzielen, wird Zorn erweckt, und das Kind eher zur Heimtücke gereizt als gebeſſert. Soll Züchtigung von Nutzen ſein, dann muß ſie energiſch ſein und dauernden Schmerz erzeugen. Die Erinnerung an denſelben behütet vor Fehlern, denn die Verſuchung zu ſolchen paart ſich beſtändig mit dem Gedanken an die zu erwartende Strafe und giebt dem Kinde Veranlaſſung, der Verſuchung zu widerſtehen.

„In Fällen von Widerſpenſtigkeit und Grauſamkeit wirkt die Strafe als ein Gegenmittel, um die aufgeregte Leidenſchaft herabzuſtimmen, indem derſelben das Schmerzgefühl entgegengeſetzt wird. Aber in allen Fällen der Art ſoll ſie ſcharf und entſchieden ſein. Der Stock ſoll nicht für eine Kleinigkeit, aber auch nicht als ſolche gebraucht werden. Tüchtig — oder gar nicht.

„In allen Fällen von körperlicher Züchtigung ſoll der Kopf des Kindes heilig ſein. Ein Menſch, der ſich an ihm vergreift, verdient ſelbſt Züchtigung. Das Zauſen an Haaren und Ohren, Naſenſtüber und Ohrfeigengeben iſt gemein. Die Natur hat für andere Körperteile geſorgt, um dieſen Zweig der Erziehung auszuüben, und hierauf ſollte man ſich beſchränken. Der Kopf iſt der Sitz des Verſtandes und mehr als ein anderer Körperteil der Schädigung ausgeſetzt. Solch kleinliche Praxis iſt nur geeignet, im Kinde ſchlimme Gefühle zu erwecken, keineswegs aber es zu beſſern.

„Die Stimmung, in welcher die Züchtigung erfolgt, findet im allgemeinen ein Echo in dem Kinde. Erfolgt ſie im Zorn oder Ärger, ſo werden die gleichen Affekte geweckt. Erfolgt die Strafe unter dem Eindruck des Bedauerns, ſo werden im Gemüte des Kindes entſprechende Saiten erklingen und zum Ausdrucke kommen. Leidenſchaft und Heftigkeit verderben alle Wirkung. Liebe, mit Strenge geeint, erzwingt allein, wenn es überhaupt möglich iſt, Reue und Beſſerung.“

Wer möchte, was hier ein Prediger ſeiner Gemeinde über die häusliche Erziehung der Eltern ſagt, nicht auch mit freudigem Ja unterſchreiben für die erziehliche Unterrichtsthätigkeit der Schule? Und wer zweifelt daran, daß, ſolche Lehren immer vor Augen, wir uns manche Unannehmlichkeit — nun, die dürfen uns ja an und für ſich nicht ſchrecken —, vor allem aber manchen Selbſtvorwurf ſparen werden?!

Eine andere Unannehmlichkeit, die wir uns zu erſparen nicht immer imſtande ſind, bereiten Unterſuchungsſachen. Da ſtimme ich von Herzen zunächſt dem bei, was Bormann im erſten Bande ſeiner geſammelten Sendſchreiben, Nr. 12, S. 172, unter der Rubrik „Disciplinariſche Unterſuchungen“ ausſpricht. Wir haben Wichtigeres zu thun, als in der Klaſſe unſere Zeit mit allerlei Unterſuchungen zu vergeuden; wir dürfen unſere Autorität nicht der Gefahr ausſetzen, ſie durch Mißlingen der Unterſuchung den Kindern gegenüber ſchwanken zu machen, und was andere Gründe mehr ſind, die uns beſtimmen, in ſolchen Fällen uns mit der allgemeinen ernſten Ermahnung und Vorhaltung ohne weitläufige Unterſuchung zu begnügen.

Trifft ja doch die Ermahnung das Kind gewiß; ob es bei der Unterſuchung getroffen wird, iſt fraglich.

Das als Wahrheit und allgemeine Regel vorausgeſchickt, bleibt nicht zu leugnen, daß doch Fälle vorkommen, beſonders bei Entwendungen, in denen wir alles aufbieten müſſen, die Thäter ausfindig zu machen. Wie vorſichtig man aber auch bei den beſten Kindern ihren Denunziationen gegenüber im allgemeinen ſein muß, davon insbeſondere hier ein Fall:

Herr N. N. Mein Leſebuch iſt mir fortgekommen! Der junge, eifrige Mann ſtutzt. Wie? Ja, heult der Junge los, heut früh habe ich mein Buch mitgebracht; in der Zwiſchenſtunde habe ich noch darin geleſen, und nun iſt es weg! „Ja", ſchreien ſeine Nachbarn, „wir haben es auch geſehen. Es muß einer in der Zwiſchenſtunde weggenommen haben." Dem jungen Mann ſteigt das Blut zu Kopfe. „Guckt doch einmal unter den Bänken nach; vielleicht liegt das Buch da!" — Nichts. — Der beſtohlene Junge weint. Die Nachbarn machen verdächtige Blicke umher; die Klaſſe wird erregt. Dem armen jungen N. N. wird es warm und kalt, und kalt und warm.

Unter ſeinen Schülern, die er alle mit aufrichtigem Herzen umſchließt, ſoll ein Dieb ſein! Sein Herz krampft ſich zuſammen. — Und das alles, nachdem er heut früh in der Religionsſtunde ſo ſchön, ſo eindringlich geſprochen. Er faßt einen großen, zugleich verſtändigen Entſchluß. „Kinder", ſpricht er, „es wird einer von euch ſich einen Augenblick vergeſſen haben; Gott verzeiht ja jede Sünde; er wird auch dieſe verzeihen, wenn der Dieb reumütig geſteht; darum um eures Seelenheiles willen" ꝛc. ꝛc.

Die Klaſſe wird gerührt, der Lehrer mit. Vorwurfsvolle Blicke ſchweifen umher nach dem Miſſethäter, der ſo eindringlichen Bitten, Ermahnungen gegenüber verſtockt ſein kann.

Umſonſt.

Nun bleibt nichts übrig. Das Inquirieren beginnt. Das ganze unerquickliche Schauſpiel einer Unterſuchung von Mappen, Taſchen, Jacken, Mänteln ꝛc. an möglichen und unmöglichen Orten wird aufgeführt.

Alles umſonſt. Unſer lieber N. N., der es ſo gut meint, möchte verzagen, verzagen an ſeiner Geſchicklichkeit, verzagen vor allem an ſeinen Kindern, von denen er ſo etwas nicht erwartet.

Nun, in ſeiner höchſten Not, ſchickt er zu ſeinem alten Freunde, dem Lehrer der Nebenklaſſe. Der hört alles mit an und ſchüttelt zu ſeinen Klagen den Kopf. „Haben Sie denn den Ankläger nach Hauſe geſchickt, ob er nicht das Buch am Ende zu Hauſe gelaſſen?"

„Nein; er und ſeine Nachbarn in großer Zahl haben ja verſichert, es in der Zwiſchenſtunde geſehen zu haben."

„Schadet nichts, ſchicken Sie!"

Zehn fatale, lange Minuten vergehen, und — beſchämt kommt mein Junge an, ſein Buch in der Hand. Erſtaunt und beſchämt ſehen die Nach-

barn, wie ihn und ſie die Macht der täglichen Gewohnheit genarrt. Der böſe Alp iſt von der Klaſſe und von der Bruſt des Lehrers genommen.

Freudig und dankend drückt der letztere dem alten Kollegen die Hand, — und wir wollen wünſchen, daß die Mitteilung dieſer Erfahrung doch auch dieſem oder jenem jungen Kollegen eine unangenehme Stunde erſpart.

Drum: Mitteilungen, Anzeigen der Kinder gegenüber vorſichtig! Auch in anderer Weiſe. In Oberklaſſen z. B. beſonders bei Knaben hält es ſehr ſchwer, bei Prügeleien oder auch bei Klagen der Eltern über ungerechte Beſtrafungen ihrer Kinder die Wahrheit völlig aufzudecken. Ein gewiſſer Korps- oder Klaſſen-Geiſt läßt die Jungen einander nicht verraten, und eine gewiſſe Gereiztheit, die bei harter, wenn auch verdienter Beſtrafung eines ihrer Freunde eintritt, läßt auch oft bei etwaiger Nachfrage den Lehrer in ſehr ſchiefem Lichte erſcheinen. Gerade umgekehrt iſt es bei den Kleinen. Die haben im großen und ganzen den Wunſch und den Willen, dem Lehrer zu gehorchen, ihm Liebes zu erweiſen. Dies meinen ſie nun zu thun, wenn ſie ihm Unarten angeben, — und man hat genug zu wehren, ſolche Klatſchſucht nicht aufkommen zu laſſen. Doch hier kann ſich der Lehrer vorſehen.

Noch bedenklicher aber tritt dies bei anderer Gelegenheit hervor. Es wird bei dem Lehrer dies oder das zur Anzeige gebracht. Um ſich von der Wahrheit zu überzeugen, fragt er ſeine Kleinen. Größere Zeugen ſind nicht da. Und die Liebe zu ihrem Lehrer, der Wunſch, ihm Freude zu machen, drängt das natürliche Wahrheitsgefühl bei den Kindern ſo zurück, oder, wenn es pſychologiſch ſo richtiger iſt, übt einen ſo ſtarken Einfluß auf die Phantaſie der Kleinen, daß ſich das gehörte Wort ſofort bei ihnen in die Erinnerung einer Thatſache umſetzt und ſie ſofort in Maſſe ſich dem Lehrer als Zeugen darbieten, trotzdem ſie nichts geſehen, — ja, trotzdem die ganze Geſchichte oft gar nicht wahr iſt.

Ja, es iſt mit der Zeugenſchaft ſolcher kleinen Geſellſchaft eine eigentümliche Geſchichte, und man hat ſich vor nichts mehr zu hüten als vor dem überwältigenden Zeugeneindrucke einer Majorität aufgehobener Hände in einer Unterklaſſe. Und doch würde man Unrecht thun, hier die Kinder gleich Lügner zu ſchelten, da nach meiner innigſten Überzeugung ſich die Sache ſo verhält, daß die hohe Autorität des Lehrers, verbunden mit den vorhin angeführten Gründen, den Kindern — den unerfahrenen — gar nicht Überlegung läßt, ſich darüber klar zu werden, daß ſeine Frage keine Ausſage iſt! Nein! er hat es geſagt, er will etwas von uns hören, und — aus der vielleicht zweifelnden Frage des Lehrers iſt eine ſo beſtimmt behauptete Thatſache geworden, daß thatſächlich ſchon Erfahrung dazu gehört, ſich hier nicht täuſchen und irreführen zu laſſen. Wer aber als Familienvater Gelegenheit gehabt und genommen hat, zu beobachten, wie ungemein rege die Phantaſie der Kinder arbeitet, wie ſie ihnen das kleinſte Stückchen Holz in die

ſchönſte Puppe, den zerbrechlichſten alten Stuhl in die ſchönſte Kutſche umwandelt, der wird — wenn auch vielleicht meiner Behauptung widerſprechen — ſo doch ihr nicht allen Grund abſprechen!

Allerdings muß dem gleich eins zugefügt werden! So wenig man die rege Phantaſie des Kindes ſogleich Lüge ſchelten darf, ebenſo wenig darf man die Phantaſie über Maß und Ziel hinaus ſchießen laſſen, — muß alſo, um konkret zu reden, in dem oben angeführten Falle den Kindern klar zu machen ſuchen, wie ſie die Unwahrheit geſagt haben, und ſich gewöhnen müſſen, in ihrem Gedächtnis die Eindrücke des Geſichts, des Gehörs, des eigenen unmittelbaren Empfindens genauer zu ordnen.

Und das deswegen, weil bei völligem Gehenlaſſen einer lieblich ſcheinenden kindlichen Art dieſelbe in Sünde ausarten wird, weil nicht bloß, was in der Jugend kindlich — nachher kindiſch erſcheint, ſondern auch was erſt unbewußtes Spiel der Phantaſie war, bewußte Spielerei, Tändelei mit der Wahrheit und ſchließlich ernſthafte Lüge werden kann.

So kommt es vor — das Beiſpiel iſt ähnlichem Gebiete entnommen —, daß Mütter, ja, Väter folgendermaßen verfahren. Das Kind hat ſich geſtoßen und da es nun ſchreit, heißt es: Du, du, alter Tiſch, du ſollſt einmal ſehen, hau den alten Tiſch oder Stuhl! Und des Kindes Thränen verſiegen. Warum? Ei, es fühlt den eigenen Schmerz nicht mehr, weil es meint, einem andern, dem, der ihm wehe gethan, Schmerz zugefügt zu haben. Wenn aber das des Kindes Thränen ſtillt, wenn es gewöhnt wird, ſich ſo die Thränen trocknen zu laſſen; iſt es nicht der beſte Weg, das Kind rachgierig zu machen und unempfindlich, hart gegen fremden Schmerz? Wozu — wenn auch nur in der Vorſtellung des Kindes — für zugefügten Schmerz wieder Schmerz zufügen, da das Kind gar leicht lernen möchte, rachgierig ſein und jede, auch unbeabſichtigte Kränkung mit Schmerzendem zu erwidern? Warum nicht einfach mit freundlichem Worte und beruhigendem Streicheln des Kindes Schmerz lindern und die heftige Äußerung zurückdämmen, damit es ſich von vornherein gewöhnt, Schmerz und Unangenehmes ohne übermäßige Reizbarkeit zu ertragen? Was in der Jugend Angewöhnung iſt, wird ja im Alter Charakter!

Und daß man es auch mit dieſer Gewöhnung zu allen Tugenden ſehr ernſt nehmen, ſich ſelber Beſchränkungen auferlegen muß, wenn man es mit ſeinen Kindern, Schülern gut meint, dafür ſorgt ſchon ihre feine, ſcharfe Beobachtung, ihr treues Gedächtnis.

Ich ſagte, dem Kinde iſt alles, was der Vater und der Lehrer ſagt, Wahrheit, unbedingte Wahrheit! Und ſollten wir dieſes köſtliche Vertrauen nicht auf alle Weiſe erhalten und uns immer vorhalten, wie ungemein lange es dauert, ehe das Kind zu der Verſtandesreife gelangt, die es befähigt, zu verſtehen, daß Märchen eben Märchen ſind, zu verſtehen und was es heißt, „Vater macht ja bloß Spaß“. Alſo meine ich, das Kind darf uns auf einer Lüge nicht ertappen. Erſtens, damit es das hingebende Ver-

trauen in unſere Wahrhaftigkeit nicht verliert. Zweitens, damit es ſelbſt von der kleinſten bewußten Verdrehung der Wahrheit ſich fern hält.

Daß es ſo iſt, dafür zwei Beiſpiele. Ich erzählte meinen Kindern, beſonders der älteſten, nun fünfjährigen, häufig Märchen nach dem Grimmſchen oder Bechſteinſchen Märchenbuch. So habe ich auch eines Abends oder zwei Abende hinter einander das Märchen vom geſtiefelten Kater erzählt. Am nächſten Morgen wird das Kind munter, kriecht zu mir ins Bett, bittet und ſchmeichelt: „Lieber Vater, die Geſchichte vom geſtiefelten Kater!“

Ich erzähle; — ſie fängt aber mit einem Male an zu weinen: Nein, Papa, ſo nicht! Nein, Papa, ſo war es nicht! Was war es? Hatte ich doch ſonſt den Kater dem Könige erſt ein paar Rebhühner, dann ein paar Kaninchen und zuletzt einen Haſen bringen laſſen. Heute verkehrte ich die Ordnung und brachte den Haſen zu zweit. Das Kind hatte aber eher nicht Ruhe und erzwang durch Weinen, daß ich die erſte Form der Erzählung beibehielt. Durfte ich ſie ſtrafen? Ihr den Glauben aus dem Leibe ſchlagen, daß der Vater ihr mit der erſten Form der Erzählung die Wahrheit gegeben?

Und als ich neulich vor der Annäherung an das Waſſerloch in meinem Garten meinen zweijährigen Jungen warnte: „Du, da ſitzt ein großer Hund drin, der beißt!“ und der Kleine lief voller Angſt weg: da kam die große Fünfjährige, der ohne weitere Einkleidung einfach die Annäherung verboten wird, nach einer Weile und wollte im vollen Ernſte wiſſen, wie groß der Hund ſei, und wie er ausſehe ꝛc.

Überhaupt vergeſſen wir Erwachſenen in dem Drange unſerer Geſchäfte, in unſerm auf das Große gerichteten, das Kleine manchmal überſehenden Blick gar oft, wie des Kindes Seele bei ſeinem geringen Geſichtskreis auch für das Kleinſte, Unbedeutendſte empfänglich iſt, und wie ſich da ein aufmunternd oder wegwerfend Wort, eine leicht hingeworfene Bemerkung oft ſo feſtniſten, daß wir ſie nach Jahren nicht herausreißen können. Bei dieſer ungemeinen Gewalt der Erwachſenen über die Kindesſeele in Gutem und Böſem heißt es alſo ſcharf auf ſich ſelber acht haben.

Weiß ich doch noch, wie ich als Knabe, nachdem ich bisher immer nur mit der Bleifeder gezeichnet hatte, meinen Eltern zu Weihnachten zum erſtenmal eine Kreidezeichnung lieferte. Ich weiß es noch wie heute, es war auf farbigem Papier eine Winterlandſchaft, Gebäude ꝛc. mit ſchwarzer Kreide, der Schnee darauf mit weißer Kreide dargeſtellt.

Als ich nun voller Freude meinen Eltern am Weihnachtsabend meine Zeichnung darreichte — mochten ſie ſich über meine Leiſtungsfähigkeit oder über die Schwierigkeit einer erſten Kreidezeichnung täuſchen — kurz, ich erhielt kein Lob, ſondern die Bemerkung, ich hätte mir doch keine rechte Mühe gegeben. Ach, und mit welcher Luſt hatte ich gearbeitet!

Ich habe es lange nicht verwinden können, und daß ich es heut noch weiß, und daß ich heut nach bald 25 Jahren meiner Mutter noch erzählen

kann, wie wehe ſie mir damals unwiſſentlich gethan, ſei mir und den lieben Kollegen eine Mahnung, des Kindes Luſt und Liebe nicht durch Bemängelung zu unterdrücken, ſondern erſt da zu einem Zweifel an dem guten Willen zu ſchreiten, wo wir über die Leiſtungsfähigkeit vollſtändig im klaren und gewiſſen ſind. Liebes Kind, man ſieht, du haſt dir Mühe gegeben — das iſt gut — nun gieb dir nur noch immer mehr Mühe, denn Übung macht den Meiſter — wird faſt in allen Fällen mehr erreichen als: Du haſt dir auch keine Mühe gegeben — was iſt das für eine Leiſtung!

Ermutigung braucht die Kinderſeele, nicht Entmutigung! drum Vorſicht: denn entmutigt iſt leicht, und — nachher iſt es ſehr ſchwer, das alte Vertrauen wieder zu wecken und den Mut neu zu beleben!

Laſſen Sie mich für heut hiermit das abſchließen, was ich aus der Abteilung meiner Sammelmappe „Erziehliches" herausgeholt.

Nun alſo in ein ander Fach meiner Mappe!

b. Sprachliches.

Es iſt eine unbeſtreitbare Thatſache, daß in unſerer deutſchen Sprache eine gewaltige Verwilderung einzureißen beginnt. Die Vielſchreiberei Berufener und Unberufener, die damit verbundene Flüchtigkeit, dann die Publiziſtik, die zugleich überſetzend das flüchtig Hingeworfene noch naß in die Druckerei ſchicken und zufrieden ſein muß, wenn nicht zu tolle Schnitzer gegen die deutſche Sprache oder gar Anſtöße für den Staatsanwalt in der ſo flüchtig den Händen enteilten Arbeit ſich finden, der Einfluß fremder Sprachen ꝛc. laſſen nicht nur in der Zeitungs-Litteratur, ſondern ſelbſt in der Belletriſtik eine Verlodderung des Stils einreißen, die einem oft blutige Thränen entlocken möchte über die Ungerechtigkeit, welche unſerer deutſchen, ſo ſchönen, ſo reichen Sprache angethan wird.

Ich meine Redewendungen, die entweder den deutſchen Sprachgebrauch verleugnende wörtliche Überſetzungen fremdſprachlicher, beſonders franzöſiſcher Redensarten ſind — wie z. B. der Fürſt ritt, gefolgt von — und dann ſolche Fälle, in denen einfach Gleichgültigkeit oder Unwiſſenheit über den Reichtum des deutſchen Wortſchatzes an Synonymen über die vielfach ſo reiche bedeutſame Geſtaltung des deutſchen Satzes hinweggeht.

Da es nun aber Sache der Schule iſt, die Reinheit der Sprache zu pflegen, ihrerſeits dafür zu ſorgen, daß die heranwachſende Generation nicht nur rein ſprechen, ſondern auch korrekt denken und ſprechen lernt, — ſo habe ich hier einige der mir in den letzten Wochen beſonders aufgeſtoßenen Redewendungen und Wortbenutzungen aufgezeichnet, mit denen ich mich nicht einverſtanden erklären kann, und die ich nun hier vorführe, um uns alle überall an eine recht bewußte Benutzung deutſcher Redeformen zu erinnern. Meine wenigen Beiſpiele ließen ſich ja noch reichlich vermehren; doch iſt es wohl vorläufig genug, um zu weiterem Nachdenken und eigenem Suchen anzuregen.

1. Warum wird Bäder mit ä geſchrieben?
Weil es von Bad abgeleitet wird!
Richtige Frage, richtige Antwort.
Nun aber:
Warum wird Bad hinten mit einem d geſchrieben?
Weil es in der Verlängerung Bäder heißt!

Eine richtige Antwort auf eine falſche Frage. Wie ſo? Iſt denn wirklich nicht der Grund, warum Bad am Ende mit einem d geſchrieben wird, ein ganz anderer als der angegebene, in der Etymologie des Wortes, der allmählichen Entwickelung des Sprachgebrauches ꝛc. zu ſuchen? Und demnach müßte in dieſen und ähnlichen Fällen — alſo überall da, wo aus der Flexion auf das Stammwort geſchloſſen werden ſoll — gefragt werden:

Woher weißt du, daß — alſo in dieſem Falle — Bad hinten mit d geſchrieben wird?

Die Kinder ſollen logiſch denken und demnach ſprechen lernen. Wir müſſen's ihnen aber vormachen, im kleinen, wie im großen.

2. Der Vater brachte der Tochter eine Haſelgerte mit, welche ſie auf der Mutter Grab pflanzte.

Selbſt im Grimmſchen Märchen habe ich dieſe Redeweiſe gefunden, glaube aber doch, daß — wenn auch vielleicht hier als kindliche Erzählungsweiſe am Platz — ſie im allgemeinen nicht gebilligt werden kann und darf.

Warum? Der Nebenſatz, ein Beifügeſatz, führt in dieſem Beiſpiele die in dem Hauptſatze angeführte Handlung weiter. Das kann aber der Nebenſatz nicht ſo ohne weiteres. Die Entwickelung des Beifügeſatzes aus der Beifügung, und die Übung mit den Kindern, einen Beifügeſatz in eine Beifügung wieder umzuwandeln, ſind nicht zu grammatiſchem Verſtändnis erfundene Kunſtſtücke, ſondern berechtigter Anſchluß an aus dem Geiſt der Sprache heraus erwachſene Bildungen. Der aus der einfachen Beifügung erwachſene Beifügeſatz kann dieſer ſeiner Natur nach nur eine Näherbeſtimmung zu dem Hauptworte angeben, die dieſem zu der Zeit, in der die Handlung des Hauptſatzes vorgeht, ſchon anhaftet, alſo z. B.: Der Vater brachte der Tochter eine Haſelgerte, die er geſchenkt erhalten hatte (eine geſchenkte Haſelgerte) — ja, auch eine Haſelgerte, welche ſie pflanzen konnte (eine pflanzbare Haſelgerte), ja, ſelbſt — eine Haſelgerte, welche ſie pflanzen ſollte; denn hier haftet die Abſicht des Gepflanztwerdens ſchon in dem Augenblicke des Geſchenktwerdens an der Haſelgerte (eine zu pflanzende Haſelgerte). In dem angeführten Beiſpiele aber bringt der Nebenſatz durchaus nicht, was der Haſelgerte im Augenblicke der Übergabe anhaftet, ſondern eine Weiterführung der Handlung.

Dieſe Weiterführung aber vermittelt in unſerer Sprache nicht das Satzgefüge, ſondern der beigeordnete, coordinierte Satz. Während das Satzgefüge einem Hauptgedanken verſchiedene mit ihm in Verbindung ſtehende Nebengedanken oder einem Hauptworte verſchiedene ihm anhaftende Eigen-

ſchaften unterordnet, die auch zeitlich mit dem Hauptgedanken wenigſtens in einem Punkte zuſammenfallen müſſen, ſo führt die Satzverbindung die Gedankenreihe weiter und giebt die Möglichkeit, einen Fortſchritt der Handlung an den andern zu reihen.

So würde hier in dem angeführten Beiſpiele nach meiner Überzeugung in richtigem Deutſch der Satz lauten müſſen: Der Vater brachte der Tochter eine Haſelnußgerte mit, und ſie pflanzte dieſe auf ihrer Mutter Grab. Nicht: Der Lehrer erzählte eine hübſche Geſchichte, der die Kinder aufmerkſam zuhörten; ſondern — und dieſer hörten die Kinder aufmerkſam zu.

Doch die deutſche Sprache iſt biegſam und ſchmiegſam. Sie bietet auch noch eine Form dar, wenn dies bequemer erſcheint, eine Fortführung der Handlung in einem ſcheinbaren Beifügeſatze eintreten zu laſſen, der dann allerdings mit dem Beifügeſatz die Form gemeinſam hat und doch im Grunde nur ein verkappter beigeordneter Satz iſt.

Dieſes Verſtecktſein eines weiterführenden Hauptſatzes in einem ſcheinbaren Beifügeſatz muß nämlich durch eine dieſe Weiterführung der Handlung vermittelnde Partikel angedeutet ſein. Es würde alſo der oben angeführte Satz ſich in folgender Form auch als dem deutſchen Sprachgebrauch entſprechend ausweiſen: Der Vater ſchenkte der Tochter eine Haſelgerte, welche dieſe dann auf der Mutter Grab pflanzte.

Beſſer will mir aber der beigeordnete Satz doch unter allen Umſtänden ſcheinen.

3. Der p. p. Schulze hat für das erſte Quartal 1873 das Schulgeld im Betrage von ſechs Thalern bezahlt, welches hiermit beſcheinigt wird.

So lautet eine Schulgeld-Quittung eines Gymnaſiums, die ich in der Hand habe.

Und in einem Aufſatzentwurf im Kellner traf ich geſtern die Wendung: In dem Garten ſtand ein Bäumchen, was Äpfel trug.

Gegen beide iſt etwas einzuwenden, und wenn beide Sätze ein Wörtchen austauſchen, ſo wäre beiden geholfen. Das zurückbezügliche Fürwort „was“ nämlich, ein Neutrum, bezieht ſich niemals auf ein einzelnes Wort zurück, ſondern faßt den Inhalt eines ganzen Satzes zuſammen, alſo im obigen Beiſpiel: Der p. p. Schulze hat für das erſte Quartal 1873 ſein Schulgeld bezahlt, was hiermit beſcheinigt wird. Ebenſo aber bezieht ſich wieder das Neutrum „welches“ niemals auf einen ganzen Satz, ſondern immer nur auf ein einzelnes Wort zurück, ſo daß es im obigen Beiſpiel lauten müßte: Ein Bäumchen, welches Äpfel trug. Nicht anders.

4. In der Rede gelehrter und ungelehrter Leute, in Druckſchriften aller Art können Sie Sätze folgender Art finden: Napoleon iſt nicht ſo groß als Friedrich. Und: Bismarck iſt größer wie Cavour.

So gewöhnlich das aber auch iſt, eine Nichtachtung feiner im Deutſchen gegebener Sprachunterſchiede iſt es doch. „Als“, dem Plattdeutſchen entnommen und immer bei dem Vergleich angewandt, hat eben im Hochdeutſchen

den Zweck, eine Verschiedenheit anzudeuten. Bismarck ist größer als Cavour. „Wie" dagegen deutet eine Gleichheit an: Napoleon ist so viel wert wie sein Volk.

Noch ist dabei zu bemerken, daß nicht der zu Grunde liegende Gedanke über den Gebrauch von „als" und „wie" unterscheidet, sondern die Form des Satzes, so daß auch bei der Verneinung der Gleichheit „wie", bei der Verneinung der Verschiedenheit „als" stehen bleiben. „Napoleon ist nicht so groß wie Friedrich. Der Knecht ist nicht größer als sein Herr."

Nach oben gesagtem muß auch — wenn ich so sagen darf — der negative Komparativ, die zweite Steigerungsform, nach unten ein „als" erfordern. „Die Chinesen sind weniger gelehrig als die Japanesen."

Wie denken Sie darüber?

5. Wann, wenn und sobald.

Wann kommen Sie? Ich weiß nicht, wann er kommt. Sobald er aber kommt, werde ich es Ihnen mitteilen, wenn Sie es wünschen.

Hier habe ich diese Wörter nach meinem besten Wissen in ihrer einzig richtigen Bedeutung gesetzt.

Wann ist Fragewort, nicht Bindewort, angewandt in direkter und indirekter Frage, wie oben gesetzt: Wann kommt er? Ich weiß nicht, wann er kommt.

Bindewort der Zeit ist „wann" nicht, sondern „sobald" oder ein ähnliches Wort. Also nicht, „Ich reise, wann der Brief eingetroffen ist", sondern „sobald der Brief eingetroffen ist".

Wenn ist Bedingungswort und nicht Bindewort der Zeit. Wenn du kommst, gehe ich — heißt also: Dein Kommen ist die Bedingung meines Gehens — Kommst du nicht, so bleibe ich. Und doch steht „wenn" so unendlich oft ungenau, wo die bedingende, ausschließende Kraft des Wörtchens „wenn" durchaus nicht am Platze ist, sondern lediglich ein Zeitpunkt bestimmt wird. Wenn du kommst, dann gehe ich ꝛc., heißt so unendlich oft nur: Ich gehe, sobald du kommst, ꝛc. ꝛc.

6. Wiegen und wägen. „Wägen" die Handlung, „wiegen" der Zustand. „Wägen" die Rechnung, „wiegen" das Resultat.

Der Kaufmann wägt den Kaffee oder den Zuckerhut, und dann sagt er, wieviel er wiegt. So sehr wir uns daran gewöhnt haben, wiegen in beiden Bedeutungen zu gebrauchen, wirklich genau und sprachrichtig ist doch nur die Auseinanderhaltung der beiden Wörter „wiegen" und „wägen".

7. Umher und herum. Umher bedeutet das regellose Hin- und Herbewegen innerhalb eines bestimmten Raumes: Mein Junge treibt sich im Garten umher. Herum bedeutet die Bewegung oder die Richtung streng an der Grenze eines geschlossenen Raumes entlang: Pflanz die Himbeersträucher an dem Zaune herum! Geh doch einmal bei allen Leuten in der Stadt mit diesem Cirkular herum! Ist das nicht thatsächlich ganz etwas anders als: Es geht bei allen Leuten in der Stadt umher?

Und wie oft hört und lieſt man: Sie tummelten ſich auf dem Eiſe herum — wo ſie ſich doch wahrlich erſt luſtig umhertummeln ꝛc.

8. Heft und Buch ſind auch zwei ganz ſtreng geſchiedene Begriffe. Und doch wird zwar niemandem einfallen, Heft ſtatt Buch zu ſagen, alſo etwa die Bibel ein Heft zu nennen. Wohl aber erlaubt man ſich fortgeſetzt, Buch ſtatt Heft zu gebrauchen, und von einem Aufſatzbuch, einem Schreibbuch zu reden, ja, es den Kindern auf den Deckel zu ſchreiben, wo einzig und allein Aufſatzheft und Schreibheft am Platze.

Bei Aufſatzbuch und Aufſatzheft tritt der Unterſchied ſo recht klar heraus. Denn es iſt doch, wenn man ſich die Sache einigermaßen klar macht, nicht zu bezweifeln, daß Aufſatzbuch unſer Kellner iſt, und daß die Kinder nur ein Aufſatzheft haben.

9. Zum Schluſſe. Eine feine Unterſcheidung wird auch oft beiſeite geſetzt, die nämlich, daß, wenn von einem Unterſchiede zwiſchen zweien die Rede iſt, man nicht den Superlativ, ſondern den Komparativ ſetzt. Alſo Fritz und Karl ſind zwei Brüder. „Nicht Fritz iſt der größeſte", ſondern „der größere".

Damit ſei es für heute genug. Ich will zufrieden ſein, wenn es mir gelungen iſt, auch nur bei einem meiner Kollegen das Gefühl und Bewußtſein wachgerufen zu haben, daß wir uns doch oft an dem Geiſte unſerer Sprache verſündigen, und daß wir noch ernſtlicher bei uns und unſern Schülern darüber wachen lernen, rein und richtig zu ſprechen.

Je mehr wir uns in die Schönheit und den Reichtum unſerer Mutterſprache verſenken, um ſo mehr werden wir ſie lieben lernen. Und ſollte nicht die Liebe zur Mutterſprache ein gut Teil beitragen, die Liebe zum Mutterlande zu veredeln und zu kräftigen? So iſt auch hier im deutſchen Sprachunterricht ein ſchönes Mittel gegeben, einer der herrlichſten Pflichten unſeres Lehrerberufes nachzukommen. O. Brennekamm.

Sprichwörter aus Luthers Schriften.

Zum zweiten Hauptſtück.

Der Glaube.

(Fortſetzung.)

9. *Ridetur chorda, qui semper oberrat eadem.* Ein Lautenſchläger, der immerdar nur ein Liedlein ſchläget, des lachet man. (XIII, 1061.)

Bemerkung. „Nun ſteht dieſer Spruch (Joh. 3, 16.) oft im Johanne, gleich als könnte der Heilige Geiſt nur allein predigen den einigen Sohn Gottes und Marien, und wüßte der arme Mann, der Heilige Geiſt, ſonſt nichts. Solches lautet ſehr lächerlich für den Verſtändigen und Weiſen dieſer Welt, wie der Poet ſagt: *Ridetur chorda, qui semper oberrat eadem.* Alſo lachet auch die Welt des Heiligen Geiſtes, als eines Lautenſchlägers, der

nur auf einer Saiten kann. Aber ſolche hochweiſe Meiſter, die den Heiligen Geiſt lehren können, wie er reden ſoll, regieren ſich ſelbſt, dürfen Gottes und des Heiligen Geiſtes nicht." (A. a. O.)

10. Chriſtus und Moſes können ſich nimmermehr miteinander vertragen. (VIII, 2348.)

Bemerkung. „Chriſti Reich iſt ein Reich der Gnaden und des Lebens, nicht ein Reich des Zorns und Todes. Darum ſoll es wohl billig alſo ſein, daß ein chriſtgläubiger Menſch ſo gewiß ſein ſoll, daß das Geſetz mit alle ſeinem Dräuen und Schrecken durch Chriſtum weggenommen und aufgehoben iſt, daß er ſchier nicht wüßte, ob jemals ein Moſes, ein einiges Geſetz oder Jüde geweſen wären: denn Chriſtus und Moſes können ſich nimmermehr miteinander vertragen. Denn Moſes kommt als ein Geſetzgeber, gebeut dies und das zu thun und zu halten, dringet, dräuet, ſchrecket ꝛc. Dagegen aber kommt Chriſtus allerdings ohne Geſetz, dräuet und ſchrecket nicht, ſondern hilft und tröſtet die armen verzagten Gewiſſen, ſchenket ihnen Gnade, Gerechtigkeit ꝛc., wie Joh. 1, 17. ſteht: Das Geſetz iſt durch Moſen gegeben; die Gnade aber und Wahrheit durch Chriſtum worden."

11. Über die Schnur hauen. (VIII, 1546.)

12. Das Hundertſte ins Tauſendſte werfen. (Ibid.)

Bemerkung. „Darum bedarf man hierzu eines treuen und klugen Lehrers, der das Geſetz dermaßen zu treiben und zu gebrauchen wiſſe, daß es nicht weiter gehe, denn ſich's gebühret und gut iſt. Denn wenn ich den Leuten das Geſetz alſo predigen wollte, daß ſie dadurch vor Gott ſollten gerecht und fromm werden, ſo hätte ich ihm ſchon bereits allzuviel gethan, und über die Schnur gehauen, und vermengete dieſe zweierlei Gerechtigkeit, als nämlich, die Gerechtigkeit, ſo aus dem Geſetz kommt und meines eigenen Thuns iſt, mit der anderen Gerechtigkeit, ſo ohne Geſetz aus Gnaden kommt und ohne alle meine Werke und Zuthun mir von Gott (um Chriſti willen) gegeben und geſchenkt wird. Und wäre derhalben allzugar ein grober, ungeſchickter Lehrer, der ohne allen Unterſchied das Hundertſte ins Tauſendſte würfe, und eines ins andere vermengete. Wenn ich aber die Lehre vom Geſetz und Werken dem alten Adam, die Verheißung aber und Gnade dem neuen Menſchen vorhalte und predige, ſo teile ich's recht." (A. a. O.)

13. *Ultra posse viri non vult Deus ulla requiri.* Das iſt auf Deutſch ſo viel geſagt:

Gott fordert nicht von einem Mann,
Daß er mehr thun ſoll, denn er kann. (VIII, 1916.)

Bemerkung. „Welches wohl recht geſagt und eine gute Meinung iſt; gehört aber nicht hieher, ſondern ins Weltregiment, zur Land- und Hausregierung, da man mit irdiſchen, zeitlichen und leiblichen, natürlichen

Dingen zu ſchaffen hat, und da die Vernunft regieren kann. Denn das Weltreich, darinnen menſchliche Vernunft zu ſchaffen hat, ſoll man aufs allerfernſte von dem geiſtlichen Reich Gottes abſcheiden und ſondern." (A. a. O.)

„Die höchſte Lehre iſt Moſis Geſetz, die zehen Gebote, wenn ſie wohl gepredigt werden; noch bringet ſie den Menſchen nicht aus der Finſternis in das Licht. Das Geſetz lehret nicht, wie der Menſch ewig leben könne und ſelig werden möge. Da höret man wohl in dieſer Lehre, was man thun ſolle (wie denn die zehn Gebote predigen von unſeren Werken), aber man kann ſie nicht thun. Wenn dieſe Lehre alleine bleibt, ſo bringt ſie den Menſchen nicht in das Licht; ſie lehrt wohl gute Werke thun, aber der Menſch kann ſie nicht leiſten. Da iſt denn einer anderen Lehre vonnöten, nämlich des Evangelii, die da ſagt: Ich, Chriſtus, bin das Licht ꝛc. Denn ſonſt iſt's unmöglich, daß du könnteſt ſelig werden; denn du biſt in Sünden und bleibeſt darinnen, ſteckeſt in der Finſternis, und das Geſetz verläſſet mehr, denn daß es helfe. Aber das Evangelium ſagt: Wenn du an mich glaubſt und ſiehſt darauf, daß ich, Chriſtus, für dich geſtorben ſei und deine Sünde habe weggenommen, alsdann iſt dir geholfen. Sieheſt du nun darauf, ſo lehret dich dieſe Lehre nicht, was du Gott thun ſollſt, ſondern was du von ihm nehmeſt und empfaheſt." (VII, 2407 f.)

„Das Geſetz macht einen Durſt und führt zur Hölle und tötet; das Evangelium aber tränket wieder und führet gen Himmel." (VII, 2319.)

14. *Nil amatum, nisi cognitum.* Was man nicht kennet, das kann man nicht lieben. (IX, 1200.)

Bemerkung. In der Erklärung des Spruches, 1 Joh. 4, 12., kommt unſer Sprichwort vor. Luther ſchreibt: „Da geht eine neue Materie an, und handelt vom Unterſchiede des Geſetzes und Evangeliums. Das Geſetz bringet auf die Liebe; das Evangelium fordert den Glauben, durch welchen wir allein erkennen, wie ſehr wir geliebt ſind von Gott. Dieſe Lehre faſſet die Welt nicht und kann ſich nicht darein finden. Das Evangelium ſagt: Erkenne das Gute, das dir Gott erzeigt hat, und hüte dich, daß du ihn aufs künftige nicht mit deinen Sünden erzürneſt. Das heißt, das Evangelium weiſet nebſt der Buße auf die Vergebung der Sünden. Wie denn auch die Werke und das Vertrauen auf dieſelben, als zwei unterſchiedene Dinge, wohl voneinander unterſchieden werden müſſen. Mithin hat auch nie ein Menſch den Anfang machen können, Gott zu lieben. *Nil amatum, nisi cognitum:* Was man nicht kennet, das kann man nicht lieben. Daher betrügen diejenigen ſowohl ſich ſelbſt, als auch andere, die entweder durchs Geſetz oder durch ihre eigenen Genugthuungen, oder durch ihre Liebe, die ſie gegen Gott zu haben vermeinen, Gott wohlgefällig werden oder ihn verſöhnen wollen." (A. a. O.)

15. Wie ein Blinder von der Farbe ſchreiben. (IX, 422.)

Bemerkung. „Dies iſt nun der rechte Unterſchied (des Geſetzes und Evangeliums); und liegt zwar die ganze Macht daran, daß man ihn recht

treffe. Predigen läßt es ſich wohl oder mit den Worten ſcheiden; zum Brauch aber und in die Praktik zu bringen, iſt hohe Kunſt und übel zu treffen. Die Papiſten und Schwärmer wiſſen es gar nicht; ſo ſehe ich es auch an mir und andern, die aufs beſte davon wiſſen zu reden, wie ſchwer dieſer Unterſchied ſei. Die Kunſt iſt gemein; bald iſt es geredet, wie das Geſetz ein ander Wort und Lehre ſei, denn das Evangelium; aber practice zu unterſcheiden, und die Kunſt ins Werk zu ſetzen, iſt Mühe und Arbeit. St. Hieronymus hat auch davon geſchrieben, aber wie ein Blinder von der Farbe. . . . Wenn du dich im Treffen findeſt, daß dich das Geſetz verdammen will; ſo wiſſe, daß nicht allein das Geſetz von Gott gegeben iſt, ſondern auch, daß viel ein höher Wort iſt, das liebe Evangelium von Chriſto. . . . Ich will die zwei Worte ungemenget, ſondern ein jedes an ſeinen Ort gewieſen haben, in sua materia; das Geſetz für den alten Adam, das Evangelium für mein blöde, erſchrocken Gewiſſen." (A. a. O.)

Nota. Die letzten Citate ſind der klaſſiſchen Predigt Luthers entnommen, welche er im Jahre 1532 unter dem Titel: „Wie das Geſetz und Evangelium recht gründlich zu unterſcheiden ſind. Dr. Mart. Luthers Predigt, nebſt einem andern (Sermon) vom Reiche Chriſti über Micha 5, 1." zu Wittenberg 1532. 4. gedruckt, der Öffentlichkeit übergeben hat. Walch bemerkt in der Vorrede zum VIII. Band der Werke Luthers noch folgendes: „Nachdem Lutherus darinnen angemerkt, daß von dem Unterſchied des Geſetzes und Evangelii die Papiſten, Thomas Münzer und die Schwärmer nichts wüßten, zeigt er deutlich, worauf derſelbe ankomme: nämlich, daß das Geſetz von uns etwas fordere; das Evangelium hingegen uns etwas anbiete: daß wir nach jenem etwas zu thun, nach dieſem aber etwas anzunehmen haben, und zwar die Gnade Gottes in Chriſto JEſu: handelt auch zugleich vom rechten Gebrauch dieſes Unterſchieds." (VIII, 12. Vorrede.)

Dr. Walther, der rechte große Sohn Luthers, hat fleißig aus dieſem Sermon Luthers citiert. Er ſchreibt: „Wir ſehen, Luther entwickelt dieſe Lehre nicht wiſſenſchaftlich, ſondern er bezeugte dieſe Lehre wie ein Prophet. Daher machte er einen ſo großen Eindruck. Hätte er ein lateiniſches, wiſſenſchaftliches Werk geſchrieben hierüber mit A, a, α, ϰ, b, α, ϰ, B, a ꝛc. ſyſtematiſch eingeteilt, ſo hätten die Leute gedacht: ‚Das iſt ja ein grundgelehrter Mann', aber es hätte keinen ſolchen Eindruck gemacht. In den Kirchenvätern finden wir faſt gar nichts von dieſem Unterſchied des Geſetzes und Evangeliums." (Aus ſeinen Abendvorträgen über: „Die rechte Unterſcheidung von Geſetz und Evangelium." S. 18.) Nicht umhin kann ich (und wünſche nicht, daß die lieben Lehrer mir das übel deuten), die Leſer unſeres „Schulblatt" auf eine feine und überaus herzliche Rezenſion der eben genannten Waltherſchen Schrift hinzuweiſen — Jahrg. 32, 118 — aus der Feder des Herrn Direktor E. A. W. Krauß. Wiſſen und üben ſind zweierlei: Iſt das nicht gewiß wahr?

(Eingeſandt von P. Aug. Schüßler.)

Vermiſchtes.

Bibel und Staatsſchulen. In Bezug auf den Gebrauch der Bibel in den Staatsſchulen enthält der "*Christian Statesman*", der ſich mit dieſem vielbeſprochenen Gegenſtande ſeit längerer Zeit beſchäftigt hat, folgende Zuſammenſtellung:

1. Es giebt eine Reihe von neun Staaten, in denen das Leſen der Bibel und moraliſcher Unterricht in den Schulen geſetzlich anerkannt und berechtigt ſind, nämlich: Georgia, Indiana, Jowa, Kanſas, Maſſachuſetts, Miſſiſſippi, New Jerſey und Nord- und Süd-Dakota. In Jowa und Maſſachuſetts finden ſich wichtige Entſcheidungen der Supreme Court und in Kanſas hat man einen Entſcheid des Staats-Superintendenten für öffentliche Erziehung, die jenes Geſetz und den herkömmlichen Gebrauch aufrechterhalten.

2. Die zweite Reihe beſteht aus zehn Staaten, in denen, obſchon keine geſetzliche Anerkennung der Bibel vorhanden iſt, dennoch das Leſen der Bibel und der Unterricht in der Moral durch die Gerichtshöfe, Generalanwälte und Schulſuperintendenten beſtätigt worden. Dieſe Gutachten und Entſcheide ſtützen ſich in der Regel auf Forderungen der Konſtitution und der Schulgeſetze. In dieſe Reihe gehören: Arkanſas, Idaho, New York, Pennſylvania, Rhode Island, und Utah, wo von Staats-Schulſuperintendenten zu Gunſten des Bibelleſens entſchieden worden iſt. In Illinois, Maine und Weſt Virginia finden ſich Entſcheidungen der Supreme-Gerichte für den Gebrauch der Bibel.

3. Dann giebt es eine dritte Reihe, die achtzehn Staaten und ein Territorium umfaßt, wo es weder eigene Geſetze, noch beſondere gerichtliche Entſcheidungen zu Gunſten des Bibelleſens in den Schulen giebt, wo die Bibel aber dennoch geleſen und gebraucht wird, weil die öffentliche Meinung und gewohnte Sitte dieſen Gebrauch befürwortet. Hierher ſind zu zählen: Alabama, Colorado, Connecticut, Delaware, Florida, Kentucky, Maryland, Michigan, Nebraska, New Hampſhire, North Carolina, Ohio, Oregon, South Carolina, Tenneſſee, Texas, Virginia, Wyoming und Oklahoma Territory. Bemerkt muß werden, daß in vielen dieſer Staaten das Geſetz ſittlichen Unterricht vorſchreibt. Ebenſo haben manche Ortsbehörden die Bibel von den County-, Diſtrikts- und Staatsſchulen ausgeſchloſſen. Im allgemeinen aber begünſtigt hier die öffentliche Meinung den Gebrauch der Bibel.

4. Die vierte Reihe beſteht aus fünf Staaten, in denen die Entſcheidungen der Gerichte, der Staatsanwälte und Schulſuperintendenten gegen den Gebrauch der Bibel in den Staatsſchulen ausgefallen ſind. Die Staaten ſind folgende: Minneſota, Miſſouri, Montana, Waſhington und Wisconſin. In Minneſota, Miſſouri und Waſhington iſt das Gutachten vom General-Staatsanwalt abgegeben worden, in Montana vom Staatsſuperintendenten, und in Wisconſin von der Supreme Court.

5. Schließlich giebt es noch eine fünfte Klaſſe, die aus drei Staaten und einem Territorium beſteht, in denen es keine direkt darauf bezüglichen Geſetze oder Entſcheidungen giebt, wo aber die Staats- und Diſtriktsſuperintendenten ſagen, daß die Bibel nicht geleſen wird. Es ſind dies: California, Nevada, Louiſiana und New Mexiko. Die Staatsgeſetze in California und Nevada verlangen ausdrücklich einen Unterricht in der Moral. L.

In einer früher in den Schulen Portorikos gebrauchten Geographie werden die Vereinigten Staaten nach einer kurzen Angabe über ihre Lage, Größe und Ausdehnung mit folgender kurzen Beſchreibung abgethan: "It is the land of advertisements, millionaires and eccentricities." — So ganz unzutreffend iſt dieſe kurze Charakteriſtik nicht! L.

Litterariſches.

Geſänge für Männerchöre. 6. Heft. Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. 12 Seiten. 8×11. Preis: 20 Cents, beim Dutzend $1.50.

Auch dieſes Heft, welches ſich den bis jetzt erſchienenen fünf Heften dieſer Sammlung würdig anreiht, wird hiermit unſern Männerchören beſtens empfohlen. Es enthält: Frieden von A. Waller. — Auf Wiederſehn von Franz Abt. — Sängerluſt von C. A. Kern. — Matroſenlied von C. Banck. — Abendlied der Jäger von E. Drobiſch. — Abendſtille von Heinrich Götze. — Abendfrieden von Rob. Wohlfahrt. — Jeder dieſer Geſänge zeichnet ſich je ſeinem poetiſchen Inhalte gemäß durch teils liebliche und ſchmiegſame, teils muntere und ſchwungvolle Melodie und dem entſprechende wohlklingende Harmoniſierung aus. Die verſchiedenſten Gemütsſtimmungen kommen in denſelben zum Ausdruck und bieten Männerchören in angenehmer Abwechſelung Gelegenheit zur Übung eines fein abgeſtuften Vortrags. E. H.

Supplementary Arithmetic, 5th grade. Note: "This leaflet reviews especially compound denominate numbers, and also contains miscellaneous problems reviewing work of previous grades."

6th grade. "This leaflet reviews especially decimal fractions and the first three cases of percentage. It also contains," etc.

Dieſe beiden Heftchen, das eine 16, das andere 18 Seiten ſtark, enthalten 399, reſp. 396 Exempel. Herr Lehrer H. J. Heſſe von Cleveland, der dieſe beiden Heftchen herausgegeben hat, hat hier eine ſehr dankenswerte Sammelarbeit geleiſtet. Oft wünſcht der Lehrer zur weiteren Befeſtigung einer Rechnungsart wohl noch eine Anzahl Exempel denen im benutzten Rechenbuch hinzuzufügen, oder er wünſcht gelegentlich einmal eine gründliche Wiederholung vorzunehmen. Hat man da dieſe Heftchen zur Hand, ſo kann man ſich viel Arbeit ſparen. Sie bilden eine kleine Schatzkammer von anregenden, gut gewählten Exempeln der verſchiedenſten Art. Beſonders lobend hervorheben möchte ich auch die fleißige Anwendung der Tabellen in beiden Heftchen. Sie ſeien alſo hiermit beſtens empfohlen. Bs.

Konferenz-Anzeige.

Die Nordweſtliche Lehrerkonferenz hält ihre diesjährigen Sitzungen, ſ. G. w., inmitten der Gemeinde des Herrn P. F. Wolbrecht in Sheboygan, Wis., ab. Die Sitzungen beginnen am 18. Juli und dauern bis zum 20. Juli. Folgende Arbeiten liegen vor: A. Praktika. 1. Behandlung eines Kirchenliedes in der Oberklaſſe. (Addiſon-Konferenz.) 2. Eine bibliſche Geſchichte auf der Mittelſtufe (Crete-Konferenz.) 3. A Reading Lesson from the Second Reader. (Chicago-Konferenz.) 4. A Lesson in Geography. (Winnebago-Konferenz.) B. Abhandlungen. 1. Welche Stellung im Religionsunterricht hat Luthers Katechismus einzunehmen? (Milwaukee-Konferenz.) 2. Wie iſt die Wiederholung in den einzelnen Fächern anzuſtellen, damit ihr wahrer Zweck erreicht werde? (Dundee-Konferenz.) 3. Was können wir von den Freiſchulen lernen? (Chicago-Konferenz.) 4. Steilſchrift oder Schrägſchrift? (Milwaukee-Konferenz.) 5. Welche Anforderungen ſind an einen richtig erteilten Zeichenunterricht zu ſtellen? (Chicago-Konferenz.) 6. Physical Culture of our Pupils. (Milwaukee-Konferenz.) Über Reiſeplan ꝛc. ſiehe unten die beſondere Anzeige. Bis zum 10. Juli ſollte ſich jeder Kollege, welcher ein Quartier wünſcht, bei Herrn Lehrer Ch. D. Markworth anmelden. Wer das verſäumt, muß ſehen, wo er Unterkunft findet. H. A. Laufer, Sekr.

Konferenzreiſe.

Abfahrt von Chicago mit dem Dampfer Christopher Columbus, Goodrich Dock, am Südende der Rush-Straßen-Brücke, am Montag, den 17. Juli, 9 A. M. Return Tickets, gültig 30 Tage, koſten $1.10 und ſind gut für die Rückfahrt mit dem Whaleback, welcher 5 P. M., oder Virginia, welcher von Milwaukee 9 A. M. abfährt. Die Unterzeichneten werden am 17. Juli eine halbe Stunde vor Abfahrt des Dampfers in der Office der Goodrich Line anweſend ſein, um Lehrern, Freunden, auch Frauen und ſolchen, die nur nach Milwaukee reiſen wollen, Tickets zu verkaufen. Wer früher, vom 14. Juli an, reiſen will, der wende ſich direkt an W. Bock, 511 W. 23d St., Chicago, Ill.

Abfahrt von Milwaukee am Montag, den 17. Juli, 5 P. M., mit einem Spezialzuge der N. W. R. R. Return Tickets $1.55. Die Unterzeichneten werden auch in Milwaukee am N. W. Depot eine halbe Stunde vor Abfahrt des Zuges anweſend ſein. Wer den ganzen Weg mit der N. W. Bahn reiſen will, von Chicago oder irgend einer andern Stadt, der wende ſich direkt an

W. Diener, 3612 S. Wood St., Chicago, Ill.
W. Diener & W. Bock.

Einführungen.

Am Sonnt. Oculi wurde Herr Lehrer A. Wilk, berufen von der St. Matthäus-Gemeinde zu Chicago, Ill., feierlich in ſein Amt eingeführt. H. Engelbrecht.

Am Sonnt. n. Oſtern, den 9. April, wurde Herr Lehrer L. Appold von Jonia, Mich., berufen von der ev.-luth. Immanuels-Gemeinde zu Sebewaing, Mich., in deren Mitte feierlich in ſein neues Amt an der 2. Schulklaſſe eingeführt.

C. J. Umbach.

Adreſſe: Mr. L. Appold, Sebewaing, Huron Co., Mich.

Altes und Neues.

Inland.

Aus Cincinnati kommt die Nachricht, daß in der letzten Sitzung des dortigen deutschen Oberlehrervereins der Schulsuperintendent Morgan sich in lobenswerter Weise über die großartige Entwicklung des deutschen Sprachunterrichts in den öffentlichen Schulen von Cincinnati äußerte. Im Jahre 1870 gab es dort einen deutschen Lehrer mit 40 Schülern; jetzt haben die öffentlichen Schulen 167 deutsche Lehrer mit 16,000 Schülern. Herr Morgan, der früher dem deutschen Unterricht nicht sehr günstig gegenüberstand, hat sich in den letzten Jahren eines bessern besonnen und freut sich jetzt, daß Cincinnati in Hinsicht des deutschen Unterrichts und seiner Gründlichkeit (in den untern Klassen wechselt Deutsch mit Englisch täglich ab) die meisten Großstädte übertrifft. Er giebt auch zu, daß dieser Erfolg dem Bestand der deutschen Oberlehrer, resp. des deutschen Oberlehrervereins zu danken ist. In jeder Schule leitet den deutschen Unterricht ein deutscher Oberlehrer, der zugleich Assistent-Prinzipal ist und die Lehrerinnen überwacht. Diese Oberlehrer setzen den Lehrplan selbst fest, und kein Unbefugter hat das Recht, dort sich einzumischen. Den Sitzungen des Oberlehrervereins wohnt gelegentlich der Superintendent bei, um aufmunternd zu wirken.

Gegen die Sucht, von Schulkindern Geldbeiträge für „patriotische Zwecke" zu sammeln, erheben viele Schulmänner ihre Stimmen. So hat Sup. Emerson von Buffalo, N. Y., eine Anordnung erwirkt, daß alle Geldsammlungen in den Schulen verboten sein sollen. Er wurde bestürmt, von Männlein und Weiblein, um Schulbeiträge für — cubanische Unterstützung, das Sheldon Memorial, die zwei Kriegsschiffe American Boy und American Girl, die nationale Friedensfeier und ein Monument für La Fayette. Er wies jedoch alle solche Gesuche ab, entschlossen, die „Interessen der Schule gegen hinterlistige Anschläge und irrenden Patriotismus zu wahren". Neulich lasen wir, wie nativistische Blätter über Gemeindeschulen herfuhren, weil sie sich auf solche Geldsammlungen nicht einlassen wollten. Das Beispiel des Superintendenten der Freischulen von Buffalo kann denselben zum Troste dienen, wenn sie desselben überhaupt bedürfen.

Amerikanisches Schulsystem für Cuba. Durch den Bericht des Gen. John Eaton haben wir die Erziehungsbedürfnisse Porto Rikos kennen gelernt, und der Bericht einer von Gouverneur Wood ernannten Behörde, die beauftragt war, ein Schulsystem für die Provinz Santiago zu planen, enthält die Ansicht der Sachverständigen über das, was dem ganzen Cuba zum Vorteil gereichen würde. Bis zu einem gewissen Punkt sind die Zustände auf beiden Inseln dieselben. Wo sie voneinander abweichen, ist Cuba stärker betroffen. Das erste Bedürfnis des ganzen Cuba ist ein System von Primär-, Grammar- und Hochschulen, nach dem Muster der Volksschulen der Vereinigten Staaten gradiert, mit erzwungenem Schulbesuch und durchaus kostenfreiem Unterricht. Die Schulen müssen aus der öffentlichen Kasse unterhalten werden und sollten in Kindergärten, Elementar-, städtische und höhere Primärschulen eingeteilt sein. Für Hochschulen ist erst dann zu sorgen, wenn die Primärschulen fest begründet sind. Die englische Sprache sollte gelehrt werden und religiöser Unterricht in allen Schulen verboten sein. Die Provinzial- und Stadträte sollten alle solche Schulen unter Aufsicht haben. Eine einzige Universität wird als hinreichend für die ganze Insel betrachtet. Diese, sowie Normalschulen (Lehrerseminare) und Besserungsanstalten, müßten von der Generalregierung der Insel beschafft und unterhalten werden.

Ausland.

Berlin. Ein grelles Licht auf die Geistes- und Gemütszustände der Großstadtjugend wirft eine Prüfung, die an mehreren Schulen Berlins veranstaltet wurde. Da stellte sich heraus, daß von sämtlichen gefragten Schülern von sechs und mehr Jahren gegen 70 Prozent keine Vorstellung vom Sonnenuntergang besaßen, daß 70 Prozent noch keinen Tau, 75 Prozent noch keinen lebendigen Hasen, 64 Prozent kein Eichhorn, 60 Prozent keinen Kuckuck gesehen, 82 Prozent noch keine Lerche gehört, 49 Prozent keinen Frosch, 53 Prozent keine Schnecke, 87 Prozent keine Birke, 59 Prozent kein Ährenfeld, 66 Prozent kein Dorf, 67 Prozent keinen Berg gesehen haben. Mehrere Schüler wollten einen See gesehen haben, bei genauerer Nachforschung ergab sich jedoch, daß sie einen Fischbehälter auf dem Marktplatz meinten.

Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Breslau. Der Oberlehrer Gärtner-München äußerte nach dem „Reichsboten" in seiner Festrede zur 50jährigen Jubelfeier: Wer da sagt, daß die Versammlung staatsgefährliche Ansichten verbreitet, der giebt falsches Zeugnis. Die Forderung der Trennung der Schule von der Kirche sei pädagogisch begründet, ebenso die Forderung eines Einflusses der Schule auf die Auswahl des religiösen Memorierstoffes. Den geringen religiösen Zug in den Verhandlungen motiviert Redner mit der Zartheit des religiösen Gedankens (!) und mit dem pädagogischen Charakter der Versammlung. Das Religiöse dürfe man nicht marktschreierisch bei jeder Gelegenheit zur Schau tragen. (Stürmischer Beifall.) Wir sind auch, fährt Gärtner fort, Gegner der engen konfessionellen Versammlungen. Wir wollen die schwer errungene deutsche Einheit nicht durch das Hervorheben der konfessionellen Gegensätze gefährden, sondern gemeinsam arbeiten. Trotzdem sind doch unsere Versammlungen sowohl religiös, als auch patriotisch. Der deutsche Lehrerstand steht an Vaterlandsliebe hinter keinem andern Stande zurück. Die von ihm erstrebte Hebung der Lehrerbildung ist hochpatriotisch. Wir verlangen freilich auch fachmännische Schulaufsicht, sowie auch eine unentgeltliche allgemeine Volksschule mit obligatorischem Besuch für reich und arm. Der Volksschullehrer soll nach unserm Streben ein Vollbürger werden, er soll einen auskömmlichen Gehalt haben. Die jüngste Gehaltserhöhung sei dankbar anzuerkennen. Die Lehrerversammlung fordert ein wohlwollendes, freisinniges Schulgesetz und eine bessere Ausbildung der Schulmethode.

In Hildesheim wurde die Ausstellung von Schülerarbeiten der städtischen Handwerker- und Handelsschule eröffnet. Unter den Arbeiten der Handwerkerschule nahmen die Freihandzeichnungen, sowie die des Zirkel- und Projektionszeichnens und des Fachzeichnens der verschiedensten Gewerbe ein besonderes Interesse in Anspruch. Aber auch die Arbeiten der Handelsschule boten Bemerkenswertes. Die Handwerkerschule war im letzten Winterhalbjahr besucht von 588 Schülern, davon waren 494 Abendschüler und 72 Tagesschüler, der Zeichenklasse gehörten 22 Schüler an. Der Unterricht wurde von 21 Lehrern erteilt. Die Handelsschule war von 98 Schülern besucht, die von sechs Lehrern unterrichtet wurden.

Homburg. Freibier an Schulkinder dürfte auch nicht gar häufig zur Verteilung gelangen. Dies Unikum leistete sich aber thatsächlich eine Gemeinde im Kanton Waldmohr. Sie ließ anläßlich der zu Ehren des 100jährigen Regierungsjubiläums der Zweibrücken-Birkenfelder Linie des Hauses Wittelsbach vom Staatsministerium angeordneten Schulfeier außer den Wecken an die Schulkinder noch Bier in einem Wirtshause verabreichen.

Das Tabakrauchen wird Schulkindern in Mexiko während der Unterrichtsstunden gestattet, wenn sie sich eines guten Betragens befleißigt haben.

Lieder-Perlen.

Eine Sammlung

von

Liedern geistlichen und gemischten Inhalts.

Größere Ausgabe,

teils in vierstimmigem Satze, teils mit freier Klavierbegleitung, für das christliche Haus.

Preis: $2.00.

Lieder-Perlen.

Eine Sammlung

von

Liedern geistlichen und gemischten Inhalts, teils in deutscher, teils in englischer Sprache, nebst einer Anzahl Spiellieder, ein-, zwei- und dreistimmig gesetzt

für

unsere Schulen.

Mit Anhang.

Preis: 35 Cts.

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.